Die Posener Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme Montags.
—
Bestellungen nehmen alle Post-Anstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das Abonnement beträgt vierteljährl. für die Stadt Posen 1 Rthlr. 15 sgr., für ganz Preußen 1 Rthlr. 24 sgr. 6 pf.
—
Insertionsgebühren 1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene Zeile.

№ 62. Dienstag den 15. März. 1853.

Inhalt.

Berlin, den 13. März. Se. Excellenz der Generallieutenant und Commandeur der 6. Division, von Thümen, ist nach Brandenburg abgereist.

Telegraphische Depeschen der Preuß. Zeitung.

Paris, den 11. März. Der „Moniteur“ bringt einen langen Artikel über die durch das jüngste Senatuskonsult eingeführten Veränderungen in der Vorbereitung und Votirung des Budgets. Die eben erschienene Banküberſicht ist nicht befriedigender, als die frühere, die Lage hat sich nicht verändert. In Anwendung des Kaiserlichen Dekrets, wodurch die Altersgrenze für die Generalempfänger auf 70 Jahre festgestellt worden, sind eben drei derselben pensionirt worden.

Telegraphische Korrespondenz des Berl. Büreaus.

Wien, den 12. März, Nachmittag 3½ Uhr. Der Kaiser fährt so eben unter allgemeiner Begeisterung zur Stephanskirche. Die Bürger bilden Spalier.

Die Türken haben bereits Montenegro geräumt.

Triest, den 10. März. Nachrichten aus Cettinje vom 3. d. M. zufolge hat Fürst Danilo ein vortheilhaftes Gefecht mit den Türken bestanden, 10 Gefangene gemacht und 100 Türkenköpfe heimgebracht. Die Feindseligkeiten waren also noch nicht eingestellt, obwohl Omer Pascha den Befehl dazu bereits erhalten haben dürfte. Die Türken haben jetzt einstweilen die Nahia Verda geräumt. Die Spaltungen unter den Montenegrinern währen fort. Die Partei des Georg Petrovich im Gegensatze zu der des Fürsten nimmt an Ausdehnung zu.

Paris, den 11. März, Vormittags. Der heutige „Moniteur“ bezeichnet die Finanzlage als vortrefflich und weist die Vortheile nach, welche das neue System, das Budget zu votiren, hat. Der ursprüngliche Ansatz wurde durch den Staatsrath um 30 Millionen reduzirt.

Der „Moniteur“ theilt ferner mit, daß die universelle Industrie-Ausstellung am 1. Mai 1855 in Paris eröffnet werden soll und sieben Monate dauern wird.

Paris, den 11. März, Abends Es cirkulirt das Gerücht, die Salbung durch den Papst werde am 10. Mai stattfinden, auch wird erzählt, daß 86 Departemental-Inspektoren für den Buchhandel kreirt werden sollen.

London, den 12. März. In der gestern Nacht stattgehabten Sitzung des Unterhauses wurde Russel's Motion für die zweite Lesung der Israeliten-Bill mit einer Majorität von 51 Stimmen angenommen.

Madrid, den 8. März. Man glaubt, daß die Opposition in Betreff Narvaez durchdringen werde. Einem Gerüchte zufolge, wäre Sartorius mit der Bildung eines neuen Ministeriums beschäftigt, das er mit Ausnahme des Kriegs-Ministers bereits gebildet habe.

Deutschland.

☾ Berlin, den 12. März. Wie ich erst heute noch gehört, hat der Handelsminister auf das von Abgeordneten der Provinz Posen und Schlesien in Betreff des Baues der Eisenbahnen an ihn gerichtete Gesuch noch nicht geantwortet; dagegen steht es fest, daß binnen Kurzem den Kammern die Vorlage über den Bau der Posen-Breslauer Eisenbahn zugehen wird. Daß der Bau der Bahn, wie es der Finanz-Minister gewünscht, nicht unmittelbar vom Staate in die Hand genommen wird, ist Ihnen bereits bekannt, dagegen wird der Staat eine Zinsgarantie von 3½ % übernehmen. Die geäußerte Besorgniß, daß bei diesem Procentsatze die Kapitalisten dem Unternehmen fern bleiben würden, theilt der Handelsminister nicht, er rechnet vielmehr auf eine sehr starke Betheiligung.

Die kürzlich in Ihr Blatt aus der Ostsee Zeitung übernommene Nachricht, nach welcher der Plan zur Errichtung eines zweiten landschaftlichen Credit-Instituts für die Provinz Posen dadurch besonders Fortgang genommen habe, daß die Bearbeitung der Statuten in die Hände der Herren Assessor Pilet und Reg.-Rath Winkler gelegt worden, und daß diese Ausarbeitungen sich auch bereits des Beifalls des Ministeriums zu erfreuen hätten, dem sie gegenwärtig vorlägen, habe ich nicht bestätigen hören. So weit ich unterrichtet worden bin, ist der Statuts-Entwurf zur neuen Landschaft vom Herrn Ober-Präsidenten v. Puttkammer bereits vor Jahresfrist hier vorgelegt worden. Das Ministerium hat sich aber erst am Schlusse des vergangenen Jahres überhaupt darüber ausgesprochen, ob und auf welche allgemeine Grundlage hin dasselbe die Errichtung einer neuen Landschaft gutheißen und unterstützen werde. — Auf eine Prüfung der vorgelegten Statuten ist dabei noch gar nicht eingegangen, vielmehr dem Herrn v. Puttkammer der Auftrag ertheilt worden, nur erst die allgemeinen zur Herstellung einer derartigen Credit-Assoziation erforderlichen Vorbedingungen, wie das Verzeichniß der muthmaßlich zu associirenden Güter, den Kostenpunkt u. dgl. ins Auge zu fassen und fertig zu stellen. Hiermit dürfte das Ober-Präsidium gegenwärtig beschäftigt sein. Zugleich ist, wenn ich nicht irre, auch die sorgfältige, behutsame Redaktion der Tax-Grundsätze empfohlen werden. — Von einer Förderung des Planes durch die Hülfsleistungen der Herren Pilet und Winkler ist hier nirgends etwas bekannt geworden. Um so weniger hat die Rede davon sein können, daß sich diese Arbeiten etwa schon des Beifalls des Ministeriums zu erfreuen gehabt.

Nach der Abstimmung über den §. 3. des Grundsteuer-Gesetzes fragte ein Abgeordneter der Linken seinen Nachbar: „Sind Sie ein guter Christ?“ und als diese Frage bejaht wurde, so fuhr er fort: „Nun dann glauben Sie auch an die Auferstehung des Grundsteuer-Gesetzes, dessen Charfreitag wir heute gefeiert haben.“ — Dieser Glaube ist übrigens hier ziemlich allgemein und man erwartet in der nächsten Sitzungs-Periode nicht nur eine neue Regierungs-Vorlage, sondern auch die Erledigung dieser Frage im Geiste der Gerechtigkeit und Billigkeit. — Noch immer hört man hier die Behauptung, es sei der Regierung mit diesem Gesetze nicht rechter Ernst gewesen, und weist dabei auf das Votum des Unterstaatssekretairs v. Manteuffel und des Geh. Regierungsrathes Niebuhr hin; allein die wiederholten Versicherungen des Ministerpräsidenten und des Finanzministers bürgen wohl dafür, daß man die Vorlage nicht gemacht, weil man ihrer Verwerfung sicher sein konnte. Zu einem solchen Spiel bietet das gegenwärtige Ministerium gewiß nicht die Hand.

Schon einmal habe ich in diesem Blatte auf die renommirte hiesige Parfümerie- und Toilette-Seifenfabrik des Herrn Beschorner, Leipziger Straße 29., aufmerksam gemacht und dessen in jeder Hinsicht ausgezeichnete Fabrikate den Lesern empfohlen. Wenn ich heute auf diese Parfümerie-Handlung nochmals zurückkomme, so will ich nur auf die allerliebsten „Oster-Eier“ hinweisen, mit denen Herr Beschorner jetzt sein reichhaltiges Lager geschmückt hat. Diese Eier, in großer Auswahl von feiner parfümirter Toiletteseife angefertigt, sind in allen Farben und von dem lieblichsten Blumengeruche und tragen die geschmackvollsten Verzierungen. Der Verkauf geschieht einzeln à Stück 1½ bis 10 Sgr.; oder in niedlichen Körbchen und Kiepchen sortirt, à 5 Sgr. bis 1 Dukaten. Für die, welche nicht gern derartiges Flechtwerk austheilen, werden zierliche Kartonnagen bereit gehalten. Wiederverkäufer, denen die Handlung den üblichen Rabatt bewilligt, werden gewiß mit diesem Fabrikat, das ein liebliches und zugleich nützliches Oster-Geschenk bildet, allerorts ein gutes Geschäft machen, da seine Vorzüge sich leicht erkennen lassen. Schließlich bemerke ich nur noch, daß die Oster Eier des Herrn Beschorner mit denen, welche die Konditoren zur Osterzeit liefern, das Hohle nicht gemein haben.

☾ Berlin, den 13. März. In der hiesigen Garnisonkirche und ebenso in der St. Hedwigskirche fand heut Vormittag ein Denk-Gottesdienst aus Veranlassung der Rettung und Wiedergenesung des Kaisers von Oesterreich statt. Se. Maj. der König und die sämmtlichen Prinzen des Königshauses wohnten dem Gottesdienste in der Garnison-Kirche bei. Das Kaiser-Franz-Grenadier-Regiment war in corpore in der Kirche erschienen, die übrigen Regimenter waren durch Deputationen vertreten. Auch in allen anderen Kirchen wurde von den Predigern ein Dankgebet für die glückliche Rettung des Kaisers aus Mörders Hand gesprochen.

Das Schauspielhaus, dessen Restauration jetzt beendet, wurde gestern mit Schillers „Wallenstein's Lager“ und „die Piccolomini“ eröffnet. Ihre Majestäten der König und die Königin, so wie die sämmtlichen Mitglieder der Königl. Familie und die jetzt am Hofe zum Besuch weilenden hohen Gäste wohnten, umgeben von den glänzenden Hofstaaten, dieser Vorstellung bei.

Der kommandirende General des Garde-Corps, General-Lieutenant v. Prittwitz, der vor wenigen Tagen sein 50jähriges Dienstjubiläum gefeiert, hat seinen Abschied erbeten und denselben als General der Infanterie erhalten.

Die Zollkonferenz ist gestern eröffnet worden. Zu eigentlichen Verhandlungen ging man jedoch nicht über, sondern man begnügte sich für diesmal mit einer gegenseitigen Begrüßung und einer vertraulichen Besprechung. Wie ich höre, findet morgen die erste Sitzung, unter dem Vorsitze des Preuß. Bevollmächtigten v. Pommer-Esche, statt.

Der Gesetz-Entwurf, betreffend die Kompetenz des Kammergerichts zur Untersuchung und Entscheidung wegen der Staatsverbrechen und das dabei zu beobachtende Verfahren, ist mit einer größeren Mehrheit angenommen worden, als man erwartet hatte. Nur die Linke und die Polen stimmten dagegen, während die Fraktion Bethmann-Hollweg und die katholischen Abgeordneten einmüthig dafür votirten. Im Namen der Letzteren erklärte der Pfarrer Thissen sich mit der Tendenz des Gesetz-Entwurfs durchaus einverstanden und bemerkte er namentlich, wie es dem Rechtsgefühl der Rheinländer vielmehr entsprochen haben würde, wenn in der bekannten Angelegenheit des Erzbischofs Droste zu Vischering derselbe wegen der ihm zur Last gelegten Staatsvergehen vor dem Kammergericht angeklagt worden wäre, statt daß damals die Regierung sich genöthigt sah, um die aus manchen andern Gründen bedenkliche Anklage vor den zuständigen Assisen zu vermeiden, zu Ausnahmemaßregeln zu schreiten, die auch ihre großen Bedenken hatten. Von der linken Seite hatte besonders der Abg. Wentzel in einer ausführlichen und inhaltreichen Rede alle die Gründe hervorgehoben, die gegen die Vorlage sprechen, wobei er auch Gelegenheit nahm, auf den Polenprozeß vom Jahre 1847 zu verweisen und meh-

---

Reiseerinnerungen

von H. T.

IX. Deutschland.

Warum verlassen die Deutschen jährlich zu Hunderttausenden ihr Vaterland? Warum suchen sie eine andere Heimath in Amerika und Australien? Warum geben sie Sicheres hin, um Ungewisses einzutauschen? Weil sie die Vorzüge des Landes, das sie erzeugt hat, nicht kennen oder nicht kennen wollen, oder, weil sie ihrer sich nicht bewußt geworden sind. Sie mögen dort, auf jener Seite der Erdkugel Wunderbares sehen, Großartigeres entdecken, aus fremdem Boden unermeßliche Reichthümer ziehen: für Deutsche giebt es denn doch kein besseres Land, als Deutschland.

Wie Viele gehen, die nicht einmal einen schwachen Bruchtheil ihres Vaterlandes gesehen haben und für welche das Weichbild ihres Geburtsortes Deutschland ist. Wie Viele wenden täglich dem Deutschen Boden den Rücken, die sich noch nie die Macht der heimischen Sitte vergegenwärtigt haben und die kaum eine Idee haben von fremder Sprache und fremden Gebräuchen. Sie gehen fort und wissen nicht, was sie des Guten und Schönen zurückgelassen haben. Sie sind es, die in der Entfernung von 1000 Meilen erstaunen und bewundern, was sie zu Hause in einer Tagereise erreichen und besser genießen konnten.

Man ist zu der Annahme berechtigt, daß der größte Theil der Auswanderer aus solchen besteht, welche die Tragweite ihres Schrittes zu ermessen nicht im Stande sind. Der denkende Mensch von reiferem Alter wird gewiß immer vor dem Entschluss, sein Geburtsland auf alle Zeit zu verlassen, zurückschrecken. Die Auswanderung ist dem Tode vergleichbar. Der Ausgewanderte beginnt in der neuen Welt ein neues Leben, er fängt sein Dasein von vorn an. Was diesseits liegt, muß er der Vergessenheit übergeben, für ihn existirt nur noch das, was er jenseits neu vorfindet. Das Diesseits ist für ihn verschwunden, ihm bleibt nur das Andenken daran; das Jenseits nimmt seine ganze Thätigkeit, sein ganzes Wesen in Anspruch. Der Auswanderer giebt sich selbst auf. Darum trennen sich die patriotischen Völker eben so ungern von ihrem Vaterlande, wie vom Leben.

Anders ist es, wenn man Reisen unternimmt, von denen man zurückkehrt; der Hochgenuß, welchen diese bieten, erhält gerade dadurch seine Weihe, daß das Gemüth in dem Gedanken schwelgt, das Gesehene, Genossene und Bewunderte in der Heimath mitzutheilen, die herrliche und reich begabte Natur entfernter Zonen auszumalen und zu beschreiben, in den Beschwerden und Strapazen und in dem Bemühen, für die Wissenschaft Ruhm und Ehre zu suchen. Wenn wir das Erlebte mit den Geliebten des Heimathlandes nach langer Zeit noch einmal durchfühlen, die Bilder unserer Erinnerung ihnen vorführen und unsere Sinne in der Darstellung des früher Gesehenen sich schärfen, so erscheint das damals Betrachtete wieder vor unserer Seele in dem ursprünglichen Zauber des ersten Eindruckes und mit ihm durchströmt uns von Neuem das Vergnügen, welches wir damals empfunden haben und das wir nun auf unsere Zuhörer übertragen.

Diese süßen Empfindungen lernt der Auswanderer nicht kennen; die Freude, den heimathlichen Heerd wieder zu begrüßen, wird ihm nicht; er läßt die Freunde und Verwandten zurück, um sie nie wieder zu sehen, wenn sie sich nicht bewogen finden, später das neue Vaterland mit ihm zu theilen. Das zu bewirken, ist immer das eifrige Bestreben des Emigrirten, und er giebt seinen Schilderungen von den transatlantischen Ländern stets deshalb eine verführerische Färbung, um die zurückgebliebenen Familienglieder und Genossen gleichfalls zur Uebersiedelung zu vermögen. Sie sollen ihm ersetzen, was ihm drüben mangelt, das Vaterland; in seinen Landsleuten findet er dieses und sich wieder, denn ohne sie fühlte er den Schmerz, der ihn drückte, doppelt, und ohne sie genoß er die Freuden des Lebens nur halb. In ihnen wird ihm ein wesentlicher Theil seiner Heimath wiedergegeben.

Aber wenn der Auswanderer sich auch in den Ländern der Fremden einen neuen Heerd gründet, und wenn ihm auch Einzelne nachziehen, ein neues Deutschland gründet er nicht. Das Land, was ihm allein zusagt, ist Deutschland, das alte Deutschland. Es giebt keinen Himmel, unter welchem sich der Deutsche wohler befände, als unter dem Deutschen, keine Luft, in der seine Lungen leichter athmeten, keine Sonne, die ihm freundlicher leuchtete, kein Regen, der ihn mehr erfrischte, als Deutscher. Wo giebt es Berge, wie Deutsche Berge; wo Flüsse, wie Deutsche Flüsse; wo Wälder, wie Deutsche Wälder? Man suche unter den Ländern Europa's, ob man eins finde, das dem Deutschen gliche. — Rom beherrschte die Welt, Deutsche Kaiser haben eine größere beherrscht; die Dichter von Hellas haben mächtige Götter besungen, aber der Donner des Deutschen Thor war nicht schwächer als der des Zeus; das fremde Gold der Spanier hat das Volk Iberiens weniger beglückt, als die bescheidenen einheimischen Metalle die Deutschen; der große Kriegsruhm der Gallier verdunkelt den Deutschen nicht; der Reichthum der Engländer kommt nicht gleich dem höheren Werthe der Intelligenz der Germanen, und Rußlands Größe verschwindet vor dem siegenden Lauf des Deutschen Gedankens.

Doch wir wollen uns hier darauf beschränken, die Vorzüge nachzuweisen, welche unser Deutsches Vaterland und sein Volk von der Natur empfangen haben, um damit den Auswanderern einen Stein an die flüchtige Ferse zu binden. Es geschehe in einigen allgemeineren Zügen und Andeutungen, da, wenn wir erschöpfend sein wollten, wir Gefahr laufen würden, uns in der Masse des vorhandenen Stoffes zu verlieren.

Man wird uns nicht Ruhmredigkeit und Eitelkeit zum Vorwurf machen, wenn wir die Schweiz die Perle Europas nennen; ist doch der Name selbst zum Wurzelwort gestempelt für alle die Gegenden, die Anspruch machen auf landschaftliche Vorzüge. Es giebt eine Fränkische Schweiz, eine Sächsische Schweiz, sogar eine Posener Schweiz, und überall, wo Höhen sich malerisch gruppiren, erinnert sich der vergleichende Verstand des Prototyps der alle Reize der Landschaft vereinigenden Schweiz. Diese Schweiz, die jährlich von mehr als einer Million Reisenden besucht wird, ist vorzugsweise der nördliche Abhang der Alpen, der von Deutschen bewohnt wird. Die Urkantone, welche den Vierwaldstädter See umschließen und den Righi, sind Deutsch, auch die Berner Alpen; und der Rhein, dieser König der Flüsse, durchströmt von seinen Quellen auf dem Rücken des St. Gotthardt

rere Uebelstände zu erwähnen, die nach seiner Ansicht durch die Verhandlung, entfernt von dem Schauplatz der Dinge, sich gezeigt hätten. Es gelang ihm indeß nicht, Mitglieder für seine Meinung zu gewinnen, zumal eine Bestimmung des Gesetzes besagt, daß das Kammergericht bei unbedeutenderen und geringeren Vergehen der bezeichneten Klasse von Staatsverbrechen, also namentlich da, wo blos ein Versuch oder eine entfernte Vorbereitung vorliegt, berechtigt ist, die Untersuchung dem gewöhnlichen Richter zu überlassen, falls die Staatsanwaltschaft hierauf anträgt, wie es wohl in solchen Fällen meist geschehen wird. Uebrigens ist das Gesetz nur eine Ausführung unsrer Verfassung, welche die Errichtung eines besonderen Centralgerichtshofes für Staats-Verbrechen vorbehält.

Die erste Kammer hat die Berathung der Gesetz-Entwürfe übe die Gemeinde-Ordnung in der Rheinprovinz, in Westphalen und den sechs östlichen Provinzen beendet und sind die nach ihren Beschlüssen modifizirten Gesetzentwürfe im Druck erschienen. Die betreffende Kommission der 2. Kammer wird jetzt zur Vorberathung derselben übergehen und ist zu hoffen, daß diese wichtige Angelegenheit bald nach Ostern zum Abschluß kommen werde. Der Gesetzentwurf für die Landgemeinden in der Provinz Posen schließt sich, wie die Gesetzentwürfe für die übrigen östlichen Provinzen, den Bestimmungen des Landrechts Th. 2. Tit. 7. §. 18—86 über die Gemeindeverhältnisse an und enthält in seinen 21 Paragraphen wenig Abweichendes von den übrigen. Der wesentlichste Unterschied ist, daß der in den letzteren enthaltene Artikel 61. „Die unmittelbare Aufsicht über die Gemeinde-Verwaltung hat die Polizei-Obrigkeit (Gutsherrschaften, Domainen-Aemter, Magisträte ꝛc.) unter Leitung und Kontrolle des Landraths zu führen," in dem Gesetz-Entwurfe für Posen, Art. 19., dahin modifizirt ist, daß die Ober-Aufsicht des Staates über die Gemeinden und die öffentlichen Angelegenheiten der selbständigen Gutsbezirke durch die von ihm angeordneten Behörden ausgeübt werde.

Der Abgeordnete von Morawski, der längere Zeit gefährlich erkrankt war, ist gegenwärtig in der Besserung und dürfte wohl noch in dieser Woche seinen Platz in der Kammer wieder einnehmen.

— Der Staats-Anz. bringt Seitens des Finanz-Ministeriums eine Cirkular-Verfügung vom 4. Februar 1853, betreffend die Behandlung preußischer Friedrichsd'or, welche absichtlich am Gewicht verkürzt sind.

Es heißt darin: Unbedenklich ist jede Königliche Kasse, so wie überhaupt Jedermann, dem ein absichtlich am Gewicht verkürzter Friedrichsd'or im Verkehr zu Händen kommt, gesetzlich befugt, denselben anzuhalten und der Polizei-Obrigkeit zur weiteren Veranlassung zu überliefern. Da indeß die Gewichtsverminderung bei dem im Umlauf befindlichen Friedrichsd'or zum Theil durch Abnutzung entsteht, ohne daß eine absichtliche Beschädigung stattgefunden hat, so kommt es darauf an, diese Fälle jedes Mal sorgfältig zu unterscheiden. Die absichtliche Gewichtsverkürzung geschieht gewöhnlich durch Beschneiden, Befeilen, Abreiben ꝛc. des Randes und der Oberfläche, durch Orydation im Feuer und danach öfters angewendetes Reinigen, durch Einwirkung auflösender Flüssigkeiten, welche meistens auch ohne Vergrößerungsglas an der angefressenen Oberfläche zu erkennen ist. Es wird also in den meisten Fällen gleich äußerlich bemerkbar sein, ob eine derartige Beschädigung stattgefunden hat. Ist solches der Fall, dann muß zunächst ermittelt werden, wie viel der Gewichtsverlust des betreffenden Goldstücks, im Vergleich mit dem Passirgewichte, beträgt. Zur Vermeidung jeder anscheinenden Härte und um dem Publikum nicht zu Beschwerden über Beeinträchtigung Veranlassung zu geben, soll versuchsweise gestattet werden, daß diejenigen beschädigten halben, einfachen und doppelten Friedrichsd'or, bei denen das Mindergewicht respektive nicht mehr als resp. 1, 2 und 3 Aß gegen die betreffenden Passirgewichte der älteren vor dem Jahre 1821 geprägten Friedrichsd'or und von nicht mehr als resp. 1, 1 und 2 Aß gegen die betreffenden Passirgewichte der neueren seit dem Jahre 1821 geprägten Friedrichsd'or beträgt, gleich den im Umlaufe zu leicht gewordenen Friedrichsd'or behandelt und einstweilen zum vollen Nennwerthe mit 5 Rtl. 20 Sgr. in Zahlung angenommen werden. Diese Friedrichsd'or sind aber abgesondert anzusammeln, und allmonatlich oder vierteljährlich unter der Bezeichnung

„Zum vollen Nennwerthe angenommene unerheblich beschädigte Friedrichsd'or"

durch die Regierungs-Hauptkassen an die General-Staatskasse einzusenden.

Wenn sich aber bei der Gewichtsprüfung eine größere als die vorerwähnte Differenz gegen das Passirgewicht ergiebt, so muß der Friedrichsd'or angehalten und die Person des Einzahlers festgestellt werden.

Findet sich gegen den Einzahler ein Verdacht der Fälschung oder wissentlichen Ausgabe, so ist der Friedrichsd'or an die Polizei-Behörde zum weiteren Verfahren abzuliefern.

Waltet aber kein Verdacht gegen den Einzahler ob, so soll demselben der Metallwerth des beschädigten Friedrichsd'or nach dem Münzpreise vergütigt und letzterer an die Königl. Münze abgeliefert werden.

Breslau, den 12. März. Wie die N. Od. Z. meldet, haben bei der Wahl der Candidaten für den hiesigen Bischofssitz der Canonicus Förster und der Domherr Neukirch die Mehrheit der Stimmen erhalten. Für den ersteren haben sämmtliche auswärtige und nur wenige der hiesigen Domherrn, die Mehrzahl dieser aber für den Domherrn Neukirch gestimmt.

— Während die Düsseldorfer am letzten Tage ihrer Industrie-Ausstellung bereits im Stande waren, die betreffende Prämiirung vorzüglicher Industrie-Erzeugnisse vorzunehmen, verlautet von der Prämiirung der bei der vorjährigen Schlesischen Industrie-Ausstellung vorhanden gewesenen vorzüglicheren Gegenstände noch immer nichts Bestimmtes. (Schl. Z.)

Görlitz, den 11. März. Die Sicherung der Görlitz-Reichenberger Eisenbahn hat hier in allen Kreisen das regste Interesse gefunden, da gerade durch diese Bahn der gefährdete Speditionshandel zu neuer kräftiger Blüthe gelangen dürfte. Man glaubt, daß diese Bahn nahe bei Seidenberg und böhmisch Friedland vorüber dirigirt werden wird. — Die Uebersiedelung des jüngst in Berlin so gefeierten Generals v. Prittwitz nach Görlitz wird für nahe bevorstehend gehalten, zumal seine Besitzung an der Jakobsstraße vollständig ausgebaut ist — Die Zahl der sich hier niederlassenden Pensionairs vermehrt sich mit jeder Woche, und sind trotz der zahlreichen Neubauten die besseren Wohnungen verhältnißmäßig sehr theuer; dagegen kostet die Klafter Kiefernholz nur 3 Rthlr. 25 Sgr.; die Klafter Stockholz 2 Rthlr 5 Sgr. — Die Benutzung der oberschlesischen Kohlen, die den Burg'ern weit vorzuziehen sind, gewinnt ungemeine Verbreitung, selbst bei dem Eisenbahnbetriebe der sächsischen Bahn. (Schl. Z.)

Danzig, den 9. März. Die Zahl aller Einwohner betrug nach der Zählung im Jahre 1852 61,375, und zwar 28,226 männlichen, 33,149 weiblichen Geschlechts (seit der letzten Zählung i. J. 1849 also eine Zunahme von 3363 Personen); davon kommen auf die Vorstädte Neufahrwasser 2617, Langfuhr 1348, Schidlitz 1231 und St. Albrecht 727. — Dem Religions-Verhältnisse nach sind evangelische Christen 43,957; katholische und Dissidenten 14,410; Mennoniten 458 und Juden 2550. In der Vorstadt Neufahrwasser sind 1929 evangelische, 687 katholische Christen und nur 1 Mennonit; in sämmtlichen 4 Vorstädten wohnt kein einziger Jude.

Thorn, den 10. März. Seit einigen Tagen fing das Wasser in der Weichsel an zu steigen, und als es die Höhe von etwa 9 Fuß erreicht hatte, fing man gestern an die Brücke abzutragen. Das Eis war in der Nacht vom 8. bis 9. wohl etwas gerückt, die Brücke aber durchaus nicht beschädigt. Während der Arbeit am gestrigen Tage stieg das Wasser bis 11 Fuß, und obgleich man von vielen Seiten Bedenken trug, die Arbeit fortzusetzen, so war doch der Zimmermeister Karo dafür, weil seiner Meinung nach gar keine Gefahr vorhanden war, und die Arbeit ward unter seiner Leitung fortgesetzt. Als nun zwischen 40 bis 50 Mann schon auf der Brücke beschäftigt waren, stürzte dieselbe Nachmittags 1 Uhr in einem Augenblick vollständig bis an die Sprengwerke zusammen und alle darauf Befindlichen, bis auf etwa 20 Mann, wurden von den Balken und Bohlen zerschlagen und in den Wellen und Eismassen begraben, darunter auch der Zimmermeister Karo. Zwölf bis Dreizehn von den nicht augenblicklich zu Tode gekommenen Unglücklichen waren zum Theil auf die Eisschollen gestürzt und in den Balken und Bohlen hängen geblieben. Sie wurden pfeilschnell mit der Eismasse unter furchtbarem Jammergeschrei vor den Augen von Tausenden von Menschen fortgerissen. Die übrigen 7 bis 8 Mann hielten sich auf einzelnen stehen gebliebenen Stükken der Brücke für eine kurze Frist gerettet; einige derselben sprangen auf vorbeischwimmende Eisberge. Die letzten 3 Mann erwarteten auf einem Querbalken und einigen Bohlen, die noch an ein paar Pfeilern hängen geblieben waren, ihr entsetzliches Ende. Nach zwei Stunden langem Warten stürzte das Pfahlwerk zusammen und Alle wurden in den Fluthen begraben, tauchten aber, sich an den Bohlen und Planken festhaltend, bald wieder auf und wurden schnell an uns vorüber getrieben. Einer derselben hatte sich gerettet, indem er von einer Eisscholle zur andern springend unterhalb der Ziegelei ans Ufer gelangte. Bis jetzt (Mittag 1 Uhr) weiß man nur von 8 Geretteten. Von Schulitz ist hier Nachricht eingegangen, daß man dort noch Abends 8½ Uhr das Geschrei der Unglücklichen gehört hat.

— Der „Pr. Z." entnehmen wir noch Folgendes: „Sechs Arbeiter waren auf einem isolirt stehengebliebenen Theile der Brücke zurückgeblieben. Die Entfernung betrug von dem diesseitigen noch sichern Stück der Brücke an 150 Schritt und deshalb war ein Zuwerfen eines dünnen Seils auf gewöhnliche Weise nicht auszuführen. Als letzter Versuch wurde die hiesige Artillerie angegangen, um mittelst Geschützes ein Seil den Bedrohten hinüberzuschleudern. Mit aller Bereitwilligkeit und Gewandtheit wurde dies ins Werk gesetzt; der Festungskommandant hatte selbst die Oberleitung übernommen. Eine siebenpfündige Granate an einem Seile befestigt wurde wiederholt nach dem bedrohten Brückentheil aus einem Mörser hingeschleudert; leider aber mißlang auch dieser Versuch, indem entweder das Seil riß, oder die Granate das Ziel nicht erreichte. — — Von den Verunglückten haben sich beim Beginn des Eisganges 26 auf die Kämpe gerettet, und diese sind bei der inzwischen eingetretenen Hemmung des Eisganges auch auf das diesseitige Ufer gebracht worden."

Oldenburg, den 10. März. In großer Stille, Ruhe und Ordnung und mitten durch eine zahlreiche schweigsame Menschenmenge bewegte sich heute der lange Trauerzug, welcher die irdischen Ueberreste des verewigten allverehrten Großherzogs vom Schlosse zur Begräbniß-Kapelle geleitete. Die Hof-, Civil- und Militär-Beamten gingen dem Trauerwagen vorauf, während der Großherzog, geleitet von dem Erbprinzen von Schaumburg-Lippe, die Fremden von Distinktion, die Mitglieder des Landtags, der städtische Magistrat und Stadtrath und die Trauer-Deputationen aus dem Herzogthum ihm folgten. Letztere waren aus allen Kreisen des Herzogthums eingetroffen. Von einem Männerchor ward eine Trauer-Kantate angestimmt; es erfolgten die üblichen Salven von der Infanterie und Artillerie; der Hofprediger hielt eine Gedächtnißrede und verrichtete ein Gebet, nach dessen Beendigung der Sing-Verein einen Choral anstimmte und sodann der Segen ertheilt wurde. Nachdem die höchsten Herrschaften sich zurückgezogen hatten, ließ der Oberhofmarschall dasjenige Publikum, das des Mangels an Platz wegen in der Kapelle nicht hatte zugelassen werden können, an dem Sarg vorübergehen, worauf die Begräbnißkapelle verschlossen ward, (Wes. Z.)

Oesterreich.

Wien, den 10. März. In Folge eines von einem unserer tapfersten Generale ausgegangenen Aufrufes wird im ganzen Offizier-Corps der K. K. Armee eine Sammlung eingeleitet, um dem Flügel-Adjutanten, Obersten Maximilian Grafen O'Donnell, und dem Wiener Bürger Ettenreich für die bei dem meuchlerischen Anfall auf die Person Sr. Majestät des Kaisers geleistete Hilfe ein Andenken zu widmen, welches bei Herrn O'Donnell in einem prachtvollen Säbel und bei Herrn Ettenreich in einem Familienstücke bestehen wird, das für dessen späteste Nachkommen ein schönes Zeichen der Erinnerung bleiben soll.

Der kürzlich vorgekommene Fall, daß zwei Männer in Civilkleidung den Versuch machten, drei Mann des italienischen Regts. Zanini durch aufreizende Reden und Versprechungen in ihrer Fahnentreue wankend zu machen, von diesen aber verhaftet wurden, hat, um ähnlichen Versuchen vorzubeugen, zur Folge gehabt, daß in die Kasernen nur solchen Personen Zutritt gestattet wird, die in denselben Geschäfte haben.

Großbritannien und Irland.

London, den 10. März. Die neulich erwähnten Ausfälle der „Times" gegen Oesterreich, wegen der Ausweisungen, Sequestrationen und Hinrichtungen in der Lombardei, werden von der „Morning Chronicle," einem ebenfalls ministeriellen Blatte, heute noch überboten.

In Folge eines kürzlich vorgekommenen Unfalls zur See, wodurch ein paar Tausend nach Australien bestimmte Briefe und Zeitungen naß und verdorben wurden, läßt die oberste Post-Verwaltung jetzt große Briefkasten aus Gutta-Percha anfertigen, und werden in Zukunft die überseeischen Postpakete in diesen expedirt werden.

Rußland und Polen

Petersburg, den 1. März. (H. N.) Erwähnung verdienen die interessanten Vorlesungen des Oberstlieutenants Liebedieff, über die Administration des Heeres. Zu den anziehendsten derselben gehörte unter anderen die 4te, in der von der besonderen Sorgfalt die Rede war, welche der jetzt regierende Czar dem Heere seit der Thronbesteigung zuwendet. Am Schlusse wurde hervorgehoben: Daß die Kriegsschulen statt wie früher nur 5000 Zöglinge, gegenwärtig (in 23 Anstalten) 9140 Zöglinge im Kriegsdienst ausbilden und mit den drei Cadettencorps, welche neu gegründet worden, 10,000 junge Krieger vorbereitet werden; „diese rühmlichen Anstrengungen," schließt der Be-

---

bis zu seiner Mündung das Gebiet Deutscher Volksstämme. Ja, die Bergketten, die von dem Fuße der ewig herrlichen Schweiz sich durch unser Deutsches Vaterland hinziehen bis in das Flachland der Baltischen und Friesischen Ebenen, und die den Ursprung geben unzähligen Gewässern, sind reich an prächtiger Scenerie wechselnder Gestalten und mannigfaltigen Ueberzuges des Pflanzenwuchses, und ihr Anblick ist vor allem Andern geignet, das Gemüth des empfänglichen Deutschen zu erheben und sein Herz stolzer schlagen zu machen. Zuerst der Schwarzwald mit seinen lachenden, grünenden Thälern (Murgthal) und seinen düsteren bewaldeten Höhen, auf denen krystallhelle Bäche entspringen, die auf dunklen Wegen zum Licht geführt werden; das Land, das Eberhurd den Rauschebart gebar, ist heut noch, wie es damals war, und Wildbad scheint zu mittelalterlichen Ritterfahrten gemacht, wie vor vielen hundert Jahren. Einen anderen Charakter haben die rothen Porphyrfelsen des Hundsrück, schroff heben sich die steilen Felswände empor, und die Reste der Burgen, die auf ihnen thronen und die Zeugen der Thaten eines Sickingen waren, scheinen nur Fortsetzungen des Gesteins zu sein, auf welches sie einst aufgebaut wurden. Dann die Eifel mit dem berühmten Laacher-See, mit ihren Tuff- und Bimssteinen, mit ihren Bergen, bestehend aus vulkanischer Asche und ihrer zahllosen kohlensauren Quellen, die überall aus der Tiefe des scheintodten deutschen Vesuvs hervorbrodeln. Das Siebengebirge, auf der anderen Seite des Rheins, gleichfalls ein Denkmal der Revolutionen des Erdinnern, obgleich nicht mehr, wie die Eifel, lebende Zeugen unterirdischer Thätigkeit liefernd. An dieses Siebengestirn unter den Bergen lehnt sich der Westerwald an, eigenthümlich durch seine Basaltkuppen, die hier und da hervorbrechen. Regelmäßig sind die schwarzen sechsseitigen Säulen aneinandergefügt und übereinandergelagert, und trotzen ohne jeglichen Kitt und Cement besser dem Wind und Wetter, als die Schlösser und Burgen der Rittergeschlechter, die sie auf ihren Häuptern tragen, und zu deren trübseligen Resten sie jetzt hohnlächelnd hinaufschauen. Ein würdiger Nachbar des Westerwaldes ist wiederum der Taunus, ein Liebling des Volkes durch seine sanften Höhen, seine prachtvollen schattigen Eichen- und Buchenwälder, seine warmen und kalten heilbringenden Quellen von Wiesbaden, Schwalbach und Schlangenbad und seine Weingärten am Rhein, die selbst denen Begeisterung für die wundervollen Gauen des Deutschen Landes bringen, welche nicht den Vortheil haben, sie von Angesicht zu Angesicht zu kennen. Das Fichtelgebirge, das Herz von Deutschland, das seine Silberbäche nach allen Weltgegenden aussendet; das Erzgebirge, arm auf der Oberfläche, reich im Innern; das Inselgebirge, der Harz mit seinen dichten und dunklen Tannenwäldern und den romantischen Thälern, gebildet durch Auswaschung der Kalkfelsen; die Sandsteinquadern der Sächsischen Schweiz und des Heuscheuergebirges, welches letztere eine Reihe von Festungen an Böhmens Grenze bildet und mit den wunderbaren Gebilden der Adersbacher Felsenstadt schließt; endlich die nackten Kreidefelsen Rügens, die wie ein Leuchtthurm mit ihrem blendenden Weiß weit in das Meer hinausleuchten. Das sind die Berge Deutschlands.

Aber die Flüsse, die sich in den Gebirgsthälern sammeln, und, zu großen Strömen angewachsen, die Ebenen theilen, haben nicht minderen Anspruch auf Beachtung. Und wenn Deutschland nur das Flußsystem des Rheins besäße, so würde es immer den schönsten Ländern der Erde zuzuzählen sein. Denn es ist nicht der Vater Rhein allein, der so viel Engländer von Köln nach Mainz und von Mainz nach Köln führt, daß die Zahl der unbiegsamen Insulaner auf den Dampfböten größer sein dürfte, als die der Fische im Wasser; auch die Söhne und Töchter des Rheins locken viele Besucher an, und sind werth der Aufmerksamkeit, deren man sie würdigt, und werth des Lobes, das man ihnen zollt. Der Neckar, der sich in mannigfachen Windungen durch die herrlichen Thäler der Schwäbischen Alp schlängelt und Städten wie Eßlingen, Heilbronn und Heidelberg eine beneidenswerthe Lage giebt, — Heidelberg, neben Salzburg, die am reizendsten gelegene Stadt des Festlandes, die alle Ansprüche befriedigt, die der unersättlichste und ungenügsamste der Reisenden stellen könnte. Der Main, mit dem reichen Frankfurt, der sein gelbliches Wasser gegenüber dem stattlichen, lebhaften Mainz in den Rhein ergießt. Die Nahe, ein Bach, der die romantischeren Theile des Hundrücks bewässert, und der bei Bingen, gegenüber dem Niederwalde, sein Wasser mit dem des Rheins zu vermischen sucht; mehrere Meilen weit zieht er sich wie ein gelber Faden am linken Ufer des Rheines hin. Die Lahn durchfließt die beiden Hessen, wo sie am bergigsten und waldigsten sind, und bildet malerische Partien im Nassauischen, bei Nassau und Ems. Die Mosel endlich, welche die Römischen Ueberreste der Augusta Trevirorum (Trier) bespült, entfaltet auf der anderen Seite des großen Deutschen Stromes dieselben Reize der Natur, durch welche auf dem linken Ufer ein wenig südlicher der Neckar die Bewunderung erweckt. Neben der Krone der Ströme zählt das Deutsche Land noch manchen anderen Fluß, manchen Bach und manches Gebirgswasser, das Fruchtbarkeit und Ueppigkeit den Ufern und dem ebenen Lande bringt, und über Felsen herabstürzend und schäumend und plätschernd und rieselnd den Blick des Wanderers fesselt und durch seine Umgebung entzückt, gleichviel, ob es seine Fluthen der Donau, der Weser, der Elbe oder der Oder zusendet.

Wie freundlich schauen die Städte und Ortschaften drein, deren Kirchen und Häuser sich spiegeln in den Wogen aller dieser dem Meere zueilenden Wasser. Ueberall grüßen uns die Spitzbögen unserer Münster, und ob uns die Häuser mit der Front oder mit dem Giebel ansehen, sie blicken uns mit Deutschen Augen an, und laden uns fast freundlich ein, in ihren Mauern unsere müden Glieder auszuruhen. Wir wissen, daß es treue Landsleute sind, und vertrauen uns ihnen sorglos an.

Und die Bewohner dieser Städte und Dörfer, die in großer Zahl die Palläste, Häuser und Hütten inne haben von den Firsten der Alpen bis zu dem sandigen Gestade der Ost- und Nordsee, sind es nicht gute Menschen? ist es nicht ein Volk, das ausgezeichnet ist durch seine Fähigkeiten und Tugenden, durch seine reichen Kenntnisse in allen Fächern des menschlichen Wissens? — Die Deutschen nehmen unter den civilisirten Völkern der Jetztzeit den ersten Rang ein, denn nicht allein hat eine Minorität des Volkes, wie bei den Engländern und Franzosen, die höchsten Spitzen der Wissenschaft erklommen, sondern, was mehr sagen will, die Wissenschaft ist bei den Deutschen mehr als

richt einer hiesigen Zeitung, „sind denn auch mit den besten Erfolgen gekrönt worden. Die Ereignisse im Westen Europa's 1848, welche mit dem Umsturz der bürgerlichen Gesellschaft drohten, haben Rußland auf dem festen und unangreifbaren Wege der Ehre und Einsicht gefunden. Im Manifest vom 15. März 1848 erschien das große kaiserliche Wort: „Doch so wird es nicht kommen!" (Mit Bezug auf den Umsturz.) 130,000 M. russische Truppen rückten in Ungarn ein und in 8 Wochen war der Aufstand bewältigt. Dem Führer des ungarischen Rebellenheeres entschlüpften beim Anblick der russischen Armee die Worte: „„Was kann man mit solchem Heere nicht Alles unternehmen!"" Er streckte vor dem Namen des russischen Kaisers und seinem siegreichen Heere die Waffen und ewig wird dieses Heer die Worte ihres Kaisers wiederholen, der sie zu diesem Ruhme tüchtig gemacht hat: „Ich bin mit euch zufrieden, ich bin auf euch stolz."

Petersburg, den 2. März. Unter vorstehendem Datum schreibt man den H. N.: Schon wiederholt habe ich darauf hingewiesen, wie strenge der Kaiser vorkommende Nachlässigkeiten oder Veruntreuungen in der Armee zu ahnden pflegt. Ein Beispiel davon liefert der vor 7 Tagen publicirte Ukas vom 21. Februar, demzufolge mehrere hohe Militairs, selbst Generaladjutanten, nachdrücklichen Strafen verfallen. In die Armee werden versetzt (also degradirt) folgende Generaladjutanten: der General der Infanterie Uschakoff I; der Inspektor der Garde- und Grenadier-Reservebat., General der Infanterie Arbusow I.; und General-Lieutenant Grabbe I in die Kavallerie. Weiter besagt derselbe Ukas, daß der Präses des am 18. August 1814 niedergesetzten Comitees, General d. Infanterie Uschakoff I, und sämmtliche Mitglieder des Comitees: Admiral Kolsakoff; die Generale der Infanterie Manderstern I., Arbusow I.; die General-Lieut. Grabbe I. und Saß wegen Unthätigkeit und Fahrlässigkeit im Dienst und weil sie Schuld sind an großen Verlusten des Staats, dem zu diesem besonderen Zweck unter Präsidium des Chefs der aktiven Armee, Feldmarschall Fürsten Paskewitsch, niederzusetzenden Kriegsgericht überliefert werden sollen. Der Kaiser ernennt für dies Spezialkriegsgericht selbst die Richter aus der Mitte der Generale, Admirale und Mitglieder des Generalauditoriats. General Uschakoff, Admiral Kolsakoff, der General der Infanterie Arbusow, die General-Lieut. Grabbe und Saß sind sofort zu verhaften (bereits geschehen); nur General Manderstern, Commandant der St. Petersburger Festung, ist auf freiem Fuß geblieben, weil er an der Thätigkeit des Comitees nicht so viel Antheil nehmen konnte, als die ersteren Herren. Welch eine Sensation dieses Strafgericht unter den die höchsten Stellen bekleidenden Generalen und Generaladjutanten des Kaisers verursacht hat, können Sie sich denken. Man wagte seit acht Tagen nicht, davon zu sprechen, so unglaubliche Gerüchte circulirten hierüber. Wie bedeutend die Verluste und die Schuld sein müssen, kann man aus der lange dauernden Abwesenheit des Fürsten Statthalters von seinem hohen Posten in Polen, aus dem von den höchsten Militärchargen zusammengesetzten Kriegsgerichtshof zur Untersuchung und Bestrafung der vorgekommenen Misbräuche schließen. Drei der oben erwähnten sind leider Deutsche, Grabbe, Saß und Manderstern.

Von der Posener-Polnischen Grenze, den 8. März. Im Königreich Polen ist bekanntlich seit mehreren Jahren seitens der russischen Regierung eine amtliche Ermittelung der dem polnischen Adel (szlachta polska) angehörigen Familien vorgenommen worden. Ein historisches oder heraldisches Interesse lag dieser Maßregel nicht zum Grunde. Durch die nunmehrige Einzeichnung des jenseitigen polnischen Adels in das allgemeine russische Adels- und Wappen-Buch, welches seit Peter I geführt wird, ist ein weiterer Schritt zur Incorporation von Polen in den russischen Gesammt-Staat gethan. In Folge der Einzeichnung ist der polnische Adel, der bisher einige Vorrechte vor dem russischen Adel besaß, diesem gleichgestellt worden. Es gab eine Zeit in Polen, wo der Adel zum Nachtheil für das Land, sowohl in politischer als privatrechtlicher Hinsicht, außergewöhnliche Privilegien genoß. Wir erinnern an das aktive und passive Wahlrecht zur Königswahl, an die beinahe grenzenlose Macht über die Bauern u. s. w. Jetzt hat der Adels-Besitz im russischen Reiche vorzugsweise noch in militärischer Beziehung eine Bedeutung. Die Militärdienst-Verpflichtung mit 15jähriger Dienstzeit enthält für den bürgerlichen Soldaten die Beschränkung, daß er in der Regel vor Ablauf von 10 bis 12 Jahren nicht zum Offizier befördert werden kann, während die Söhne des Adels bei freiwilligem Eintritt ins Militär auch zur Friedenszeit schon nach 1jährigem Dienst, und bei nicht-freiwilligem Eintritt nach 3jähriger Dienstzeit, im Kriege dagegen bei geeigneter Gelegenheit sofort zum Offizier-Avancement gelangen können. — Das bekannt gewordene Resultat der Adels-Ermittelung in Polen ergiebt, daß nur der vierte Theil derjenigen Personen, welche sich zeither für Mitglieder des polnischen Adels gehalten, demselben angehört. Ein Irrthum der Interessenten war leicht möglich, weil im ehemaligen polnischen Reiche offizielle Adelsbücher nicht geführt, auch nur in seltenern Fällen Diplome ausgefertigt wurden und weil die Sprache der Slaven keine Partikel, als Zusatz des Namens, zur Bezeichnung von Adelsrechten besitzt. — Bei der erwähnten Ermittelung wurde das polnische Adelsrecht außer urkundlichem Beweis noch als feststehend angenommen, insofern die Abstammung von einem Wojewoda, Senator, General, Präsidenten, Gesandten, Ritter eines polnischen Ordenssternes, Starosten, Kammerherrn (podkomorzy) oder sonstigen höheren Mitgliede des polnischen königlichen Hofstaates nachgewiesen werden konnte, so wie beim Nachweise, daß ein Vorfahr vor dem 3. Mai 1791 — Tag der Publikation der polnischen Reichs-Constitution — ein Rittergut in Polen besessen. Die Bürgerlichen erhielten durch diese Constitution das Recht zum Erwerb polnischer Rittergüter. Ursprünglich existirten nur 2 Adelszweige, der Fürst: Xiążę und der Edelmann: szlachcic. Die Existenz nationaler Grafen wird von den polnischen Schriftstellern bezweifelt. Als Grafen wurden der wojewoda (höchste weltliche Reichsstand, der in einer Person die Feldherrnwürde mit der obersten Justiz-, Regierungs- und Polizei-Gewalt vereinigte) und dessen Familie bezeichnet. Später siedelten aus fremden Staaten einzelne Grafen-Familien nach Polen über. Seit 1772 wurden von Rußland, Preußen und Oesterreich eine Reihe von Familien in den Grafenstand erhoben. Nationale Barone existiren in Polen nicht; dieser Titel kommt in Galizien zufolge österreichischer Verleihung vor. Gegenwärtig existiren 15 polnische und litthauensche Fürsten-Häuser. Die bekanntesten davon sind: Czartoryski, Czetwertynski, Jablonowski, Lubomirski, Lubecki, Swiętopelk-Mirski, Poniatowski (jetzt nur noch in Italien heimisch), Radziwill, Sulkowski, Sapieha, Sanguszko, Woroniecki. (Schl. Ztg.)

Spanien.

Madrid, den 4. März. In der heutigen Sitzung des Senats begründet Collontes seinen Antrag in Betreff der durch das Königliche Dekret beschränkten Oeffentlichkeit der Verhandlungen: „Gleichsam, als ständen wir am Vorabende eines Bürgerkriegs, sagte er, hält das Gouvernement es für angemessen, die Preßfreiheit zu beschränken, die in den unheilvollsten Zeiten weniger mißhandelt wurde.... Mit dem Freimuth eines ehrlichen Mannes sage ich, daß die vom Gouvernement getroffene Maßregel uns aller constitutionellen Garantieen beraubt. Es handelt sich jetzt darum, die freie Erörterung zu unterdrücken, um desto bequemer das Ziel zu erreichen, das sich später enthüllen werde." Conseilpräsident Roncali ließ heute unter andern das Wort fallen: „Als Soldat habe ich mich verpflichtet, die Verfassung zu schützen, und ich werde als Soldat mein Wort halten!" — Einer Königlichen Ordonnanz zufolge wird das Gouvernement von den Cortes eine Entschädigung des Friedensfürsten Don M. Godoy, dessen Güter 1808 konfiszirt wurden, in Anspruch nehmen.

Madrid, den 5. März. Das Gouvernement hat im Senate eben die Majorität davongetragen. Der Antrag, das Verfahren des Gouvernements in Betreff der Presse durch ein motivirtes Votum zu tadeln, wurde mit 64 gegen 52 Stimmen verworfen.

Von großer Wichtigkeit für die Opposition im Senate ist die Theilnahme, die der Senator General Ros de Olano der Beschwerde des Generals Narvaez gezeigt hat. Ros ist sonst einer der erbittertsten Feinde Narvaez's, Roncali zählte ihn zu seinen Hauptstützen und ward daher nicht wenig überrascht, seinen vermeinten Freund für die Opposition auftreten zu sehen. Ros de Olano verlangte aber weiter nichts, als die Unabhängigkeit und die Ehre des Senates zu retten, und dies ist ihm gelungen. Nach langem Zögern und vergeblichem Gesichterschneiden des Minister-Präsidenten sah sich dieser endlich gezwungen, den Forderungen der Opposition nachzugeben und die dem Senats-Präsidenten durch O'Donnel überreichte Beschwerde des Generals Narvaez ablesen zu lassen. Viele Senatoren, selbst einige von den jüngst ernannten, pflichteten der Beschwerde des Herzogs von Valencia bei. — Das Gerücht, daß die Regierung beabsichtige, eine Anleihe von zwei Milliarden Realen abzuschließen, und Salamanca dieserhalb nach London geschickt habe, ist unbegründet. Salamanca würde einen solchen Auftrag der Regierung nicht annehmen; denn er ist Progressist und ein spezieller Feind des Minister-Präsidenten; er ist bloß in Eisenbahn-Angelegenheiten nach London gereist und hofft, dort die nöthigen Theilnehmer für die Nordbahn zu finden. Die Spanischen Kapitalisten zeigen wenig Lust, ihr Geld zu diesem Unternehmen herzugeben. Findet Salamanca in London nicht das, was er sucht, so wird die Nordbahn, die Spanien mit Frankreich verbinden soll, vorerst noch ein Projekt bleiben. — Während in der Civil-Verwaltung mancherlei vorkommt, was das Tageslicht scheut, herrscht in der Armee die strengste Disciplin. Ein Soldat der Guardia Civil, der einem Kameraden 30 Realen entwendet hatte, ist durch das Kriegsgericht zu 10jähriger Zuchthaus-Strafe verurtheilt worden. (K. Z.)

Locales 2c.

Schwurgerichts-Sitzung.

Posen, den 14. März. Die Verhandlungen vor den Geschworenen am Sonnabend hatten ein bedeutenderes Interesse als die seitherigen, und fesselten in hohem Grade die Aufmerksamkeit des Publikums, welches den Zuhörer-Raum dicht gefüllt hatte. Zunächst erschien auf der Angeklagtenbank der Bürgermeister Wilhelm Hanning aus Xions, angeklagt wegen Mißbrauchs seines Amtes aus Animosität und Privatleidenschaft durch Mißhandlung und Einsperrung eines Menschen. — Der Tischlergeselle Granke zu Xions hatte wider den dortigen Tischlermeister Hoffmann eine Lohnforderung von 7 Rthlrn. im Bagatell-Mandats-Prozeß erstritten und deswegen die Exekution nachgesucht. Von dem Zeitpunkt der Anstrengung der Klage bis zum Zeitpunkt, wo der Exekutor zur Vollstreckung der Exekution schritt, war eine geraume Zeit verstrichen und in dieser Zwischenzeit hatte Hoffmann verschiedene Beträge an Granke gezahlt. Ueber die erfolgte Zahlung von 2 Rthlrn. entstand indeß zwischen denselben Streit, und in Folge dessen wandte sich Hoffmann an den Bürgermeister Hanning, um den Granke zu veranlassen, ihm auch über diese zwei Thaler zu quittiren. Hanning ließ sich demnach am 11. Mai 1850 den Granke durch den Polizei-Diener in das Polizei-Büreau rufen, und gleichzeitig mit demselben erschien auch Hoffmann dort. Der Angeklagte hielt dem Granke die Berechnung des Hoffmann vor und forderte, daß er die verlangte Quittung ertheile. Granke lehnte dies ab und bestritt die Richtigkeit der Berechnung. Als Hanning ihm hierauf mit den Worten „er solle das Maul halten" zu schweigen gebot, entgegnete er, wenn er hier nicht sprechen solle, so habe er hier auch weiter Nichts zu thun, — und entfernte sich. Hanning eilte ihm nach, ergriff ihn in der aus dem Büreau-Zimmer hinausführenden Thür am Halstuch, zog ihn an diesem in das Zimmer zurück, versetzte ihm mit der Hand ungefähr 30 Schläge an den Kopf und in das Gesicht, und ließ ihn dann durch den Polizei-Diener in das Polizei-Gefängniß einsperren, aus dem er selbst nach Verlauf einer Viertelstunde ihn wieder in Freiheit setzte. — Dies sind die Behauptungen, auf welche die Anklage sich stützt und woraus dieselbe folgert, daß der Angeklagte aus dem Motiv der Animosität und des Triebes nach Befriedigung seiner Privatleidenschaft, verbunden mit der Absicht, dem Granke einen Nachtheil zuzufügen, sein Amt gemißbraucht habe. Die gegenwärtige Verhandlung stellt jedoch den Sachverhalt wesentlich zu Gunsten des Angeklagten heraus. Derselbe ist seit 1848 Bürgermeister in Xions, verwaltet dies Amt nach beigebrachten Attesten sowohl zur höchsten Zufriedenheit seiner Vorgesetzten als seiner Mitbürger, und hat sich den Dank der Letzteren namentlich durch seine thätige Sorge um Wiederaufbauung der bei dem Gefechte 1848 fast gänzlich in Asche gelegten Stadt erworben; Amtsübergriffe hat er sich nie zu Schulden kommen lassen. Es wird zunächst ermittelt, daß von einer schon aus früherer Zeit datirenden Animosität gegen Granke nicht die Rede sein kann, da, nach der eigenen Angabe des Granke, Beide früher nie mit einander in Berührung gekommen. Der Angeklagte hatte es aber für seine Amtspflicht gehalten, gegen Granke einzuschreiten; denn dieser hatte, wie er jetzt selbst einräumen muß, die in Rede stehenden 2 Rthlr. von Hoffmann vor der Nachsuchung der Exekution bereits empfangen, trotzdem aber die Exekution auch wegen dieses Betrages verlangt, — und hierin hatte der Angeklagte einen von ihm zur Untersuchung zu ziehenden Betrug erkannt. In dem Polizei-Büreau hatte sich Granke demnächst, wie die Zeugen sich ausdrücken, forsch und brutal gegenüber dem Angeklagten benommen und war, als ihn in Folge dessen dieser zur Ruhe verwies, ohne Weiteres aus dem Zimmer weggegangen. Als ihm der Angeklagte auf den Flur folgte, um ihn zurückzuholen, behauptet nun der Angeklagte, habe sich Granke ihm sogar thätlich widersetzt, was ihn veranlaßt, Granke nunmehr mit Gewalt in das Bureau zurückzuschlepen und ihm in der Aufregung einige Schläge mit der flachen Hand zu verabreichen und ihn auch einsperren zu lassen.

Die Geschwornen erklären in Folge dieser Resultate der Beweisaufnahme den Angeklagten für nichtschuldig, vorsätzlich oder auch nur aus Fahrlässigkeit in der angegebenen Weise sein Amt gemißbraucht zu haben, und erfolgt daher die Freisprechung desselben.

---

bei jenen Gemeingut der Masse geworden; die Kultur des Geistes ist bis in die untersten Schichten der Bevölkerung eingedrungen und hat ihre bildende Kraft zum hohen Nutzen der Gesammtheit geltend gemacht. Das ist ein entscheidendes Moment, denn es beweist nichts für die Fähigkeit Aller, wenn Einzelne sich aus der Menge emporgeschwungen, und sich durch ihre Werke unvergänglichen Ruhm erworben haben. Aber wenn der größere Theil des Volkes Verständniß hat für die Eroberungen des Geistes (und das darf von den Deutschen behauptet werden), wenn es selbstthätig Theil nimmt an den Fortschriten der Wissenschaft, so darf ihm das zum Ruhme angerechnet werden, und es ist sein Ruhm.

Wir kommen zu den Auswanderern zurück. Sie verlassen ein Volk, das sie liebt; einen Stamm, der sie versteht; eine Raçe, deren Zeichen sie tragen. Sie scheiden von einem Lande, in welchem sie geboren wurden, von einem Boden, der sie ernährte, von einer Sprache, die ihre Mutter sie lehrte. Und was wartet ihrer drüben, jenseits des Oceans? Sind die Angelsachsen bessere Leute mit fähigerem Verstande und größerem Denkvermögen? Sind die Nordamerikaner geselliger, gemüthlicher, gebildeter? Nein, nein, nein! Die Britten und ihre Nachkommen in der nordamerikanischen Union, die, durch außerordentliche Verhältnisse begünstigt, berufen scheinen, die Welt zu beherrschen, unterjochen das Deutsche Element und vernichten das eigentlichste Deutsche Wesen, wo es neben ihnen und zwischen ihnen sich findet. Der Deutsche, der in Deutschland neben seinen Landsleuten durch sein Vermögen oder seine Bildung völlige Gleichberechtigung genoß, nimmt in der Union und in Australien nur eine untergeordnete, ja verachtete Stellung ein. Der Anglo-Amerikaner überhebt sich über die Deutschen, er betrachtet die große Republik als sein Werk, als sein Eigenthum, als sein spezielles Vaterland; der Deutsche dient nur seinen Zwecken; der Yankee liebt ihn und schätzt ihn nur dann, wenn er ihm in die Hände arbeitet und ihn bereichern hilft. Die politische Geltung des Einzelnen ist in Deutschland gering, in Amerika und Australien schwindet sie auf Null, denn von öffentlichen Aemtern werden die Deutschen mit allem Fleiß zurückgehalten. Es wird dem biedern, ehrlichen Deutschen schwer, sich im Lande des Bruder Jonathan einzuwohnen, sich zu gewöhnen, und er nimmt seine Sitten nicht an, ohne innerstes Widerstreben, und akklimatisirt sich nicht eher, als bis er sich selbst gänzlich umgewandelt hat.

Es ist gewiß, daß die Auswanderer der Mehrzahl nach nicht wissen, wie viel Vortheile sie im Vaterlande aufgeben, wie viel Nachtheile sie drüben eintauschen, aber Alle wissen, daß der Verkehr dort freier, der Erwerb leichter ist; deshalb gehen sie. Nach den letzten Zeitungsnachrichten sind aus dem Gebiete der Deutschen Bundesstaaten im Jahre 1852 über 200,000 Deutsche nach Nordamerika ausgewandert. Die Zahl derer, die aus politischen Ursachen ihrem Vaterlande auf immer Lebewohl sagen, ist sehr klein, und die Zahl derer, welche religiöser Verfolgung weichen müssen, ist nicht größer; fast Alle, die sich zu den Schiffen in Hamburg und Bremen drängen, suchen reichlicheres Brot für sich und die Ihrigen, sie suchen größere Sicherheit des Erwerbes, sie suchen endlich Eigenthum. Viele erwerben Eigenthum nicht, viele gewinnen reichlichen Verdienst nicht, aber Gelegenheit, die Arbeit ihrer Hände zu verwerthen, finden sie immer.

Der große Vorzug der Nordamerikanischen Freistaaten besteht vor Allem in der unbeschränkten Freiheit des Verkehrs und des Gewerbebetriebs. Heute Schuster, Morgen Tischler, Uebermorgen Zimmermann; wer die Geschicklichkeit hat, kann treiben was er will, und machen, was am meisten Gewinn bringt, er ist und bleibt nur in dem Geschäft, das ihm Vermögen bringt, und ihn zum Mann macht. Das ruft eine Thätigkeit und Konkurrenz wach, die dem Verkehr eine ungeheure Lebendigkeit giebt, und ihm den Schwung und die Energie verleiht, die thatsächlich der Grund des enormen Wachsthums der Nordamerikanischen Republik ist.

In Deutschland ist es anders, der Verkehr ist gehemmt durch Privilegien, Konzessionen, Standesbevorzugungen. Man lasse diese Schranken fallen, man mache den Betrieb der Gewerbe frei und löse sie von jeglichem Zwange, und die kräftigen und hoffnungsvollen Söhne Germaniens werden nicht mehr gehen und eine neue Heimath suchen. Man tödte das Vorurtheil im Volke gegen den Wechsel des Berufes und erleichtere den Uebergang von dem einen zum andern Erwerbszweige, und der Wohlstand wird sich mehren und die Lebendigkeit und und Rührigkeit im Handel und Wandel zunehmen. Kurz, man gebe uns die freie Bewegung im erwerblichen Verkehr, den die Yankees haben, und Deutschland wird ein großes und reiches Land und die Deutschen werden ein großes und reiches Volk werden!

Vermischtes.

In dem tropischen Südamerika wächst an den sumpfigen Ufern der Flüsse eine Pflanzengattung in mehreren Arten, welche den Palmen nahe verwandt ist, einen niedrigen Stamm und lange palmenähnliche Blätter besitzt. Ihr auffallender Name Phytelephas (Pflanzen-Elephant) deutet schon darauf hin, daß sie wenigstens in einer Beziehung mit diesem Thiere verglichen werden könne. Die zu einem sehr großen, fleischigen, ananasähnlichen Kopfe verwachsenen Früchte enthalten viele längliche Saamen, fast von der Größe einer Pflaume, welche seit einigen Jahren unter dem Namen „vegetabilisches Elfenbein" einen weit verbreiteten und sehr gesuchten Handelsartikel ausmachen. Diese Saamen sind knochenhart, inwendig ganz weiß und lassen sich zu den feinsten Drechsler-Arbeiten verwenden. Da das vegetabilische Elfenbein ungleich billiger zu haben ist als das animalische, so wird dasselbe zu kleineren Kunsterzeugnissen, als Hemdenknöpfchen, Würfeln, Knöpfen an Stöcken und Reitpeitschen u. s. w., vielfältig verarbeitet. Mit der Zeit wird dieses vegetabilische Elfenbein ebenso wie das animalische gelblich, von welchem es in seinem äußeren Ansehen sich blos dadurch unterscheidet, daß es gleichmäßig weiß aussieht, während beim echten Elfenbein sich immer viele parallel laufende hellere und dunklere Schichten wahrnehmen lassen.

In Folge verschiedener Competenzzweifel und begangener Formfehler hatte sich dieser Prozeß 3 Jahre hingeschleppt und waren während dessen zwei Mal Entscheidungen des Ober-Tribunals eingeholt worden; das Letztere verwies schließlich nun die Sache zur Aburtelung an das hiesige Schwurgericht.

Demnächst kam die Anklagesache wider den Einlieger Mathias Kulka aus Polajewo, wegen Körperverletzung, welche den Tod des Verletzten zur Folge gehabt, zur Verhandlung. Rosalia Bocian, die 6jährige Tochter des Wirths Valentin Bocian zu Mlynkowo, hütete am Nachmittage des 8. August 1852 die Gänse ihres Vaters auf dem Acker desselben. Der Angeklagte kam hinzu und bemerkte, daß auf seinem angrenzenden Kartoffel-Felde einige Kartoffel-Stauden ausgerissen waren. Er äußerte sogleich, daß vermuthlich die Bocianschen Gänse diesen Schaden angerichtet hätten, legte den Karrengurt, welchen er bei sich führte, dreifach zusammen und schlug damit viele Male das auf der Erde liegende Kind auf die linke Seite. Dann ließ er auf kurze Zeit von der Mißhandlung ab und nahm den Feldschaden abermals in Augenschein, kehrte darauf aber wieder zu dem Kinde zurück und schlug dasselbe von Neuem in derselben unbarmherzigen Weise. Auf die Bitte der anwesenden Wittwe Dorothea Szrama, des Kindes zu schonen, entgegnete er auf Polnisch: Man muß den Krebs so lange prügeln, bis die Leber herauskommt," und schlug so lange fort, bis er sichtlich ermüdet war. Diese Mißhandlungen haben verschiedene Personen mit angesehen. Bis dahin war die Rosalia Bocian vollkommen gesund gewesen, gleich nach den Mißhandlungen aber fing sie an über heftige Schmerzen in der linken Seite zu klagen, und am nächsten Tage begann schon ihr Körper zu schwellen. Am 12. August, vier Tage nach dem Vorfalle, war sie bereits so schwach, daß sie das Bett hüten mußte, und bei einer Besichtigung am 14. August fand sie der Kreis-Physikus Dr. Zelasko an allgemeiner Haut- und Bauch-Wassersucht leidend, in den Weichen und der Nierengegend ihrer linken Seite aber, so wie auf der rechten Rückenwirbelsäule striemenartige Sugillationen vor. Am 17. August verstarb das Kind. Auf Grund der gerichtlichen Leichenöffnung, die am 20. August stattgehabt, war das ärztliche Gutachten dahin ausgefallen, daß die Rosalia Bocian an allgemeiner Wassersucht gestorben und daß diese wahrscheinlich in Folge der derselben vom Angeklagten zugefügten Mißhandlungen entstanden sei, worauf hindeutete, daß die Krankheit von der linken Seite ihren Anfang genommen; übrigens habe bei rechtzeitiger gehöriger ärztlicher Behandlung möglicher Weise der tödliche Ausgang der Krankheit abgewendet werden können. Die Geschworenen erklären es hiernach nicht für erwiesen, daß die Mißhandlungen des Angeklagten den Tod der Rosalia Bocian zur Folge gehabt, so daß also den Angeklagten nur der Vorwurf einer einfachen vorsätzlichen Körperverletzung trifft. Der Gerichtshof verhängt wegen der außerordentlichen Brutalität, die der Angeschuldigte bei der That an den Tag gelegt, die höchste darauf stehende gesetzliche Strafe von zwei Jahren Gefängniß gegen denselben.

Zuletzt wurde noch eine Diebstahlssache verhandelt. Der Angeklagte, Tagelöhner Joseph Draminski von hier, ist einer unserer professionirten Diebe, der, obgleich er erst 22 Jahr alt ist, schon 7 Mal wegen Diebstahls in Untersuchung gewesen ist, wovon es freilich nur in einem Falle gelungen, ihn so der That zu überführen, daß er verurtheilt werden konnte. Gegenwärtig ist er dabei ergriffen worden, wie er bei Nachtzeit einen Obstkeller im Jagielskischen Hause am Markt, aus dem schon kurz vorher Quantitäten Obst entwendet worden, gewaltsam erbrochen. Er wird für schuldig erklärt und zu 4 Jahren Zuchthaus und 4 jähriger Stellung unter Polizei-Aufsicht verurtheilt.

Posen, den 14. März. Am Freitag zwischen 7 und 8 Uhr Abends stürzte sich eine unverheirathete Wirthschafterin von der Wallischei-Brücke in die Warthe, wurde indeß von einem dort mit seinem Kahn liegenden Schiffer herausgezogen und von ihrer Erstarrung, wie man hört, durch die menschenfreundlichen Bemühungen des Seilermeisters und Bezirksvorstehers Herrn Scheding, wieder ins Leben zurückgerufen. Sie ist ins Stadt-Lazareth geschafft und befindet sich auf dem Wege zur Genesung. Ein unglückliches Liebesverhältniß soll die Veranlassung zu diesem Selbstmordversuch gegeben haben.

— Am Freitag versuchte auch ein Dienstmädchen, in der Ritter-Straße hierselbst, welches wegen Diebstahls zu einer Gefängnißstrafe verurtheilt worden war und binnen Kurzem dieselbe antreten sollte, um dieser Schande zu entgehen, seinem Leben ein Ende zu machen, indem es eine Quantität Scheidewasser zu sich nahm. Es wurde dies jedoch sofort entdeckt und ärztlicher Seits die nöthigen Gegenmittel alsbald verabreicht. Das Mädchen befindet sich gegenwärtig im Stadt-Lazareth und ist Hoffnung zu ihrer Wiederherstellung vorhanden.

Posen, den 14. März. Die öffentlichen Blätter brachten vor einigen Tagen eine Verordnung der Königl. Regierung zu Posen, in welcher den Behörden eine strengere Controle des Schulbesuchs eingeschärft wird, weil die neuesten, für die Monarchie angelegten Uebersichten derjenigen Mannschaften, welche bei Einstellung in das Militair ohne alle Schulbildung befunden worden sind, für den Regierungs-Bezirk Posen das ungünstigste Resultat ergeben hätten. Als Grund dieser Erscheinung wird in der Verfügung nicht sowohl der Mangel an Schulen, als vielmehr die mangelhafte Handhabung der Vorschriften wegen des Schulbesuchs angegeben. — Mit strengeren Strafen für Schulversäumnisse dürfte indeß wenig gethan sein, so lange nicht auf die Gründe zurückgegangen wird, welche diese Versäumnisse veranlassen. Diese liegen zum Theil in dem geringen Interesse, welches viele Schulinspektoren und Lehrer für die ihnen obliegenden Pflichten haben, während da, wo ein solches Interesse sich zeigt, dasselbe häufig auf Motiven beruht, die dem Gemeinwohl der Provinz nicht förderlich sind, nämlich auf Hervorrufung nationaler und confessioneller Sonderung. Man sucht die empfänglichen Gemüther der Kinder nicht sowohl auszubilden, als ihnen eine Richtung zu geben, die auf Erreichung künftiger Parteizwecke hinausläuft, sonst aber weder dem Kinde frommt, noch der Provinz Segen bringen kann. Es mag vielfach ehrenwerthe Ausnahmen geben, im Allgemeinen glauben wir aber nicht zu irren. Ein anderer wesentlicher Grund der Unfruchtbarkeit des Schul-Unterrichts liegt darin, daß die Gutsherrschaften von aller und jeder Beitragspflicht für die Unterhaltung der Schulen ausgeschlossen sind, während doch die Kinder ihrer Tagelöhner oft die Hauptzahl der schulpflichtigen Kinder ausmachen. Nach den Bestimmungen des Landrechts war der Gutsherr ausdrücklich verpflichtet, dafür zu sorgen, daß die Kinder der Guts-Unterthanen Schulunterricht erhielten und mußte für die Beiträge der unvermögenden Eltern aufkommen. Gegenwärtig liegt diese letzte Verpflichtung den Bauergutsbesitzern ob, welche für die dürftigen Tagelöhner des Gutsherrn die Schulunterhaltungskosten großentheils übernehmen müssen. Dies erzeugt von der einen Seite Gleichgültigkeit, von der anderen Mißmuth, und wirkt auf den Schulbesuch um so nachtheiliger ein, als die Armuth vieler Eltern, mangelhafte Bekleidung, weite Wege und die Nothwendigkeit, die größeren Kinder zur Wartung der kleineren und des Viehes zu Hause zurückzubehalten, während die Eltern auf Tagearbeit gehen, schwer zu beseitigende Hindernisse gegen den regelmäßigen Schulbesuch sind. In England ist in neuerer Zeit für die Fabrik-Distrikte ebenfalls die Zwangs-Schulpflicht eingeführt worden; die Verantwortlichkeit dafür, daß die Kinder wirklich die Schulen besuchen, ist aber hier dem Fabrikherrn auferlegt, welcher in Strafe verfällt, wenn er ein Kind unter 14 Jahren in der Fabrik beschäftigt, das nicht mindestens einen täglichen Unterricht von 3 Stunden in der öffentlichen Schule erhält. Wenn in ähnlicher Weise den Gutsbesitzern, welche Tagelöhner beschäftigen, die Verantwortlichkeit und Controle darüber auferlegt würde, daß die Kinder dieser Tagearbeiter die Schulen besuchen, so würden sich die Resultate des Schulunterrichts bald günstiger gestalten.

α Wreschen, den 13. März. Am 11. d. M. befand sich der Rittergutsbesitzer Baron v. Knorr mit dem Inspektor Seifert in dem zur Herrschaft Chlapowo gehörigen, an den Kaufmann Jaffe in Posen verkauften Walde, Behufs Ankaufs von Bauholz, und hier hatte Ersterer das Unglück seine Brieftasche, in welcher sich circa 50 Rthl. baares Geld und mehrere geldwerthe Papiere befanden, zu verlieren. Es war bereits Abend, als Herr v. Knorr seinen Verlust gewahrte und obgleich bei Laternenlicht nachgesucht wurde, blieb dies doch fruchtlos, ja Herr v. Knorr verzichtete schon ganz auf das Wiedererhalten desselben. Um so überraschender war es ihm, als am folgenden Tage, den 12. d. M., der dasige Waldwärter Anton Szafrański, welcher ihnen beim Suchen der Brieftasche schon am Abende vorher behülflich gewesen war, ihm dieselbe unversehrt einhändigte. Es hatte nämlich der ꝛc. Anton Szafrański sich bei Tagesanbruch, ehe noch die Holzarbeiter erschienen, an Ort und Stelle begeben, die ganze Gegend, nochmals durchsucht und hatte das Glück, das Verlorne wiederzufinden.

In diesen Tagen vertheilte der hiesige Kaufmann Ehrenfried 25 Scheffel Kartoffeln unter die Armen in hiesiger Stadt.

In der verwichenen Woche wurde hier einem Bauern ein muthmaßlich gestohlenes Pferd abgenommen, da sich derselbe über dessen ehrlichen Besitz nicht nur nicht ausweisen konnte, sondern auch verschiedene widersprechende Aussagen über die Art und Weise, wie er in den Besitz desselben gekommen sei, abgab. Eben so verschieden und unbestimmt waren die Angaben seines Wohnortes, weshalb er als des Diebstahls verdächtig dem Gerichte übergeben worden ist.

≅ Wongrowitz, den 12. März. Vom 15. d. Mts. wird die Personenpost zwischen Nakel und Rogasen aufgehoben und in Stelle derselben eingerichtet: eine Personenpost zwischen Nakel und Wongrowiec mit viersitzigem Hauptwagen ohne Condukteur-Begleitung und eine ebensolche zwischen Rogasen und Wongrowiec. Das Personengeld auf beiden Coursen beträgt 5 Sgr. pro Meile, wobei 30 Pfund Effekten frei gegeben sind. Beichaisen werden nach Bedürfniß gestellt. Hinsichts der Postfuhrleistungen und der Haltepunkte zur Aufnahme von Personen unterwegs bleibt es bei den früheren desfalls erlassenen Bestimmungen. Der Abgang der Post von Nakel nach Wongrowiec findet um 11 Uhr 30 Minuten Vormittags statt, also nach der Ankunft der Personenpost von Conitz (7 Uhr 25 Min. früh), des Schnellzuges von Berlin (7 Uhr 33 M. früh) und des Personenzuges von Dirschau (10 Uhr 52 M. Vormittags). Dahingegen trifft die von hier um 12 Uhr Mittags expedirte Personenpost in Nakel um 4 Uhr 45 Minuten Nachmittags ein und gewinnt dadurch den Anschluß zum Personenzuge nach Bromberg (5 Uhr 21 M. Nachmittags), zum Schnellzuge nach Berlin (8 Uhr 53 M. Abends) und zur Post nach Conitz (9 Uhr 15 M. Abends). Die Personenpost von hier nach Rogasen wird täglich Vormittags um 11 Uhr abgehen und die von Rogasen hier in Wongrowiec um 3 Uhr 50 Minuten Nachmittags eintreffen. Diese Abänderung des Postenlaufes Seitens der Königl. Ober-Post-Direktion in Bromberg wird von dem dabei interessirten Publikum unserer Stadt und des diesseitigen Kreises gewiß mit Dank anerkannt werden.

Die Königl. Regierung zu Bromberg hat unterm 26. v. M. für ihren Verwaltungsbezirk auf Grund der Vorschrift §. 11. des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 die polizeiliche Anordnung getroffen, daß von jetzt ab Niemandem gestattet sein soll, einen Polnischen Flüchtling in ein Dienstverhältniß bei sich aufzunehmen, wenn nicht zuvor dazu die ausdrückliche, in jedem einzelnen Falle schriftlich einzuholende Erlaubniß der Landräthlichen Behörde des Kreises ertheilt ist. Die Vernachlässigung oder Uebertretung dieser Anordnung Seitens der Dienstherrschaften wird mit einer Polizeistrafe von zwei bis zehn Thalern geahndet werden.

Der Vorstand des landwirthschaftlichen Centralvereins für den Netzdistrikt hat den diesseitigen Kreisverein ersucht, ihm recht schleunig geschickte Tabaks-Cultivateurs, welchen Tabaks-Saamen von Cuba und Virginien zu verabfolgen wäre, namhaft zu machen. Ebenso wünscht derselbe eine Aeußerung über den Stand und die überschlägigen Durchschnittserträge des hiesigen Tabaksbaues, so wie eine Mittheilung, ob für hiesige Tabakspflanzer Saamenproben des Pfälzischen Goundie-Tabaks, und in welcher Quantität, gewünscht werden. Das Interesse für den agronomischen Verein ist indeß in unserm Kreise zur Zeit noch ein sehr laues. Die Versammlungen werden nur spärlich besucht, ungeachtet dieselben selten genug anberaumt sind. Unverkennbar wirken, wie anderwärts so auch hier, sprachliche oder besser nationale Divergenzen hemmend auf das Gedeihen dieser für die Landescultur so überaus wichtigen Vereine ein Das neulich in dieser Zeitung mitgetheilte, der Gaz. W. X. Pozn. entlehnte desfallsige Lamento einer Correspondenz aus Samter könnten wir fast in allen Punkten unterschreiben; tout comme chez nous!

Theater.

Sonntag beschloß unsere Theatergesellschaft bei gedrängt vollem Hause ihre Vorstellungen durch eine gelungene Wiederholung des „Droschkenkutschers" und durch einen Epilog, den Frau Meysel mit viel Gefühl und innigem Ausdruck unter großem, mit Blumenspenden verbundenem Beifall rezitirte. Die Gesellschaft, welche sich zum Abschied in pleno dem Publikum noch vorstellte, wird unter Direktion des Herrn Meysel in Samter bis über die Osterfeiertage hinaus Vorstellungen geben, da vor dem 1. April neue Engagements von den Mitgliedern nicht angetreten werden können.

Handels-Berichte.

Berlin, den 12. März. Weizen loco 62 a 67 Rt. Roggen loco 45½ a 48½ Rt., p. Frühjahr 44¾ a ⅞ Rt. bez., p. Mai-Juni 45 Rt. bez., p. Juni-Juli 45—44⅔ Rt. verk., p. Juli-August 45 Rt. Br., 44½ Rt. Gd.

Gerste, loco 38 a 39 Rt., kleine 36 a 38 Rt.

Hafer, loco 26½ a 28½ Rt., p. Frühjahr 50 Pfd. 27½ Rt., 27 Rt. Gd.

Winterrapps 79—78 Rt. Winterrübsen 78—77 Rt. Sommerrübsen 66—65 Rt. Leinsamen 66—65 Rt

Erbsen, Koch- 52 a 55 Rt., Futter- 48 a 50 Rt.

Rüböl loco 10½ Rt. Br., 10 5/12 Rt. bez. u. Gd., p. März 10½ Rt. Br., 10 5/12 Rt. Gd., p. März-April 10½ Rt. Br, 10⅜ Rt. Gd., p. April-Mai 10 5/12 bez., 10½ Rt. Br., 10⅜ Rt. Gd., p. Mai-Juni 10½ Rt. Br., 10⅜ Rt. Gd., p. Juni-Juli 10⅔ Rt. Br., 10½ Rt. Gd., p. Sept.-Okt. 10¾ Rt. Br., 10⅔ Rt. Gd.

Leinöl loco 11½—⅓ Rt.

Spiritus loco ohne Faß 22¼ Rt. bez., p. März 22 Rt. Br., 21⅝ Rt. Gd., p. März-April 21⅝ a ⅔ Rt. bez., 21¾ Rt. Br., 21½ Rt. Gd., p. April-Mai 21¾ Rt. bez u. Br, 21⅝ Rt. Gd., p. Mai-Juni 22 Rt. bez., Br. u. Gd., p. Juni-Juli 22¼ Rt. bez. u. Gd., 22½ Rt. Br., p. Juli-August 23 Rt. Br,, 22¾ Rt. Gd.

Weizen still. Roggen bei erhöhten Forderungen wenig Geschäft. Rüböl sehr ruhig. Spiritus unverändert.

Stettin, den 12. März. In letzter Nacht 5 Grad Frost, heute warmer Sonnenschein.

Weizen sehr flau, 89—90 Pfd. gelber p. Frühjahr 61½ Rt. bez.

Roggen etwas fester, p. Frühjahr 87—88 Pfd. 47½ Rt. bez, 82 Pfd. 44½ Rt. Gd.

Hafer, 50 Pfd. Pomm. p. Frühjahr 28 Rt. bez.

Heutiger Landmarkt.

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen.
54 a 61.	46 a 48.	37 a 39.	27 a 30.	48 a 52.

Rüböl flau, p. März-April 10 7/12 Rt. Br., p. April-Mai 10½ Rt. bez. u. Gd, p. Mai 10⅔ Rt. bez.

Spiritus matt, am Landmarkt ohne Faß 17—17⅛ % bez., loco ohne Faß 17⅛ % bez., p. Frühjahr 17 % bez. u. Br., p. Mai-Juni 16¾ % bez.

Redaktions-Correspondenz.

Nach Rawicz. Auf das Ansuchen des dortigen Rektors Herrn Cohn erklärt die Redaktion, daß Herr Cohn nicht der Einsender des in der Pos. Ztg. Nr. 57. unter —i— Rawicz aufgenommenen, die Realschule betr. Artikels ist.

Verantw. Redakteur: C. C. H. Violet in Posen.

Angekommene Fremde.

Vom 13. März.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Die Gutsb. Baron v. Knorr aus Gustowy und Frau v. Morawska aus Kosten; Ober-Zoll-Inspektor v. Skopnik aus Strzalkowo; die Kaufleute Cohn und Rosenthal aus Berlin.

SCHWARZER ADLER. Wirthsch.-Kommissarius Fechner aus Gołębin; Maschinenbauer Meißner aus Gutow.

BAZAR. Kaiserl. Russischer Gubernial-Sekretär v. Sokołowski aus Olgopol; Gutsb. Graf Grudzeński aus Drzązgowo.

HOTEL DE PARIS. Frau Gutsb. v. Chłapowska aus Bagrowo.

HOTEL à la VILLE DE ROME. Frau Gutsb v. Zakrzewska aus Osiek; Wirthsch.-Kommissarius Likowski aus Sepno.

DREI LILIEN. Lehrer Chmielewski aus Trojanowo; Konditor Morawski aus Wongrowitz.

PRIVAT-LOGIS. Kondukteur-Gehülfe Mertens aus Schmiegel, l. Ostrowek Nr. 21.; Geschirrhändler Nierich aus Stargard und Chemiker Bauer aus Wiesbaden, l. Magazinstr. Nr. 15.

Vom 14. März.

HOTEL DE DRESDE. Gutsb. v. Stablewski aus Zalesie; die Kaufl. Oppolenzer, Korach und Schumacher aus Berlin, Schirling und Vogt aus Bremen, Rupprasch aus Hamburg, Schulz aus Stettin, Simmer aus Sonnenburg.

HOTEL DE BAVIERE. Die Kaufl. Zobel aus Breslau und Lowitz aus Berlin; die Gutsb. v. Twardowski aus Boruszyn, Frau Gräfin Gutakowska aus Polen, v. Twardowski aus Kobelnik und v. Sadowski aus Gorazdowo; Kreis-Ger.-Sekr. Meyer aus Rogasen.

BAZAR. Gutsb. v. Pstrokoński aus Wełna; Gutsbesitzerssohn v. Koczorowski aus Witosław.

SCHWARZER ADLER. Kommissarius Rejewski aus Pakczyn und Gutsb. Gerber aus Neuvorwerk.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Partikulier Kuszell aus Schroda; die Kaufl. Koppelmann aus Berlin und Hindorf aus Breslau.

HOTEL DE BERLIN. Die Kaufl. Wollmann aus Schrimm, Heppner aus Jaraczewo, Malke aus Pinne u. Stargard aus Schwerin a./W.

HOTEL DE VIENNE. Gutsb. v. Swinarski aus Radzyn; Gutsb.-Sohn Urbanowicz aus Paprotnia; die Gutspächter v. Haydes aus Solencin und v. Kranosielski aus Dolzig.

HOTEL DE PARIS. Bürger Jaczminski aus Sowiny; die Gutsb. v. Rogalinski aus Gwiazdowo, Groske aus Kruszewnia und Milkowski aus Komorze.

EICHBORN'S HOTEL. Die Lehrer Joachimsohn aus Pudewitz und Weyl aus Witkowo; Inspektor Neufeld aus Dziakyn; Färbermeister Sauer aus Landsberg a./W.; Gutsbesitzer Mann aus Schrimm; die Kaufl. Grätz aus Wirsitz, Hirschfeld aus Neustadt b. P., Jacobsohn aus Strzelno, Goldschmidt aus Breslau, Katz und Jaskulski aus Wongrowitz, Segall aus Lissa und Schreiber aus Schrimm.

WEISSER ADLER. Chausseebau-Beamter Cramer aus Borek; Frau Remschel aus Chłudowo.

HOTEL ZUR KRONE. Die Kaufl. Waldstein und Pietachowski aus Gnesen, Christeller aus Wollstein, Jabłonski aus Grätz, Pflaum und Prager aus Rawicz, Citron und Bürger Eichner aus Trzemeszno; Gastwirth Salomoński aus Neustadt b. P.

EICHENER BORN. Die Kaufl. Rosenstock, Bieberfeld, Wiener und Marbe aus Lissa, Frau Rosenthal aus Rogasen und Kempner aus Schrimm.

BRESLAUER GASTHOF. Blumenmacherin Lubig aus Breslau.

PRIVAT-LOGIS. Strohhutfabrikant Schön, Putzmacherin Voß und Graveur Köhler aus Berlin, Töpfermeister Werner aus Bunzlau und Handelsmann Himmelweit aus Schmiegel, log. Magazinstr. Nr. 15.; die Gerichtsbeamten Wilczyński und Klarowski aus Grätz, log. St. Martin Nr. 19.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Fräul. Antonie v. Rheinbaben mit Hrn. Berg-Referendarius v. Tschepe in Michalkowitz; Frl. Pauline Kärger mit Hrn. Rittergutsbesitzer Reimann in Breslau; Frl. Marie Methner mit Hrn. Kaufmann Kern in Winzig; Frl. Adelheid Gottwald mit Hrn. Schichtmeister Reimann in Breslau; Frl. Thora du Vignau mit Hrn. Lieut. im 7. Inf.-Regt. v. Langermann und Erlenkamp in Schweidnitz; Frl. Emma Müller mit Hrn. Th. Kühne; Frl. Auguste Buchholz mit Hrn. Fr. Zapel in Berlin; Frl. Hulda Münchmeyer mit Hrn. H. Petrich zu Conitz.

Verbindungen. Hr. F. W. Sorgatz mit Fr. W. Sorgatz in Berlin; Hr. Lieutenant und Regiments-Adjutant im 7. Infanterie-Regiment, Friedrich v. Lewinski mit Frl. Clara v. Mauschwitz; Hr. Postsekretair Wadzeck mit Frl. Julie Lauterborn.

Geburten. Ein Sohn: dem Hrn. E. Leffmann in Berlin; Hrn. Apotheker Fischer in Königswalde; Hrn. Major a. D. v. Boremski in Schurgast; Hrn. Dr. Ehrlich in Jarocin; Hrn. Prov.-Steuer-Sekretair v. Kalbacher in Breslau; Hrn. Lieut. im 4. Huf.-Regt. Eberhard in Strehlen; Hrn. Lieut. im 2 Ulanen-Regt. Adametz in Gleiwitz; eine Tochter: dem Hrn. L. Reincke in Berlin; Hrn. Dr. phil. Fuchs in Breslau; ein Sohn: dem Hrn. Grafen v. Zedtwitz in Breslau; Hrn. Dr. jur. Gottschall in Abersdorf; Hrn. Seminar-Oberlehrer Preis in Preiskretscham; eine Tochter: dem Hrn. v. Bodemeyer in Reindörfel; Hrn. v. Haeseler in Nordhausen; Hrn. Homeyer in Murchin; Hrn. C. J. Cochius in Boetzow.

Todesfälle. Verwittwete Amtmann Philippine Schulz, geb. Sack in Süplingen bei Neuhaldensleben; Frau Kreisgerichtsrath Schirach, geb. v. Hellen, in Birnbaum; Kgl. Obristlieutenant z. D. Hr. Johann Gottfried Lisack zu Ratzebuhr; Frau Geheimräthin Selle in Berlin; Frl. Amelie Laemmel in Berlin; Hr. Kastellan Töpfer zu Frankfurt a. d. O.; Hr. Kaufm. Heimann Schlesinger in Breslau; Hr Stud. jur. Fipper in Bres-

(Fortsetzung in der Beilage.)

lau; Frau Majorin v Czettritz und Neuhaus geb. v. Eckartsberg in Militsch; verw. Frau Superint. Auersbach geb. Liebich in Breslau; verw. Frau Pastor Hoffmann geb. Rüster in Breslau; verw. Frau Reg.-Buchhalter Nitschke geb. Dreyer in Breslau; Frl. Agnes v. Blacha in Breslau; ein Sohn des Hrn. Apoth. Heusel in Breslau; des Hrn. Consist.-Secr. Adam in Breslau; eine Tochter des Hrn. Kaufm. Blasig in Breslau; des Hrn. Güter-Direktor Mayer in Prauß; Hr. Major a. D. Baron Gustav Seufft v. Pilsach in Panzkau; ein Sohn des Hrn. Rittmeister v. Rauch in Charlottenburg; Frau Emma Lehmann in Berlin; Hr. Rentier Wiegeng in Berlin; Frau Prediger Abelmann geb. Lenke in Neu-Küstrinchen; Hr. Partikulier v. Rosenberg-Lipinsky in Breslau; Hr. Kaufm. Stark in Breslau; Hr. Ober-Bergamts-Revisor Weber in Breslau; Hr. Pfarrer Linke in Volkmannsdorf; Hr. Apotheker Rommlitz in Kobylin; Hr. Bauführer Lieut. Schulz in Pisa; Frau Amtsräthin Braune geb. Galynsky in Strehlen; Verw. Frau Ober-Landes-Gerichts-Kanzelist Teschner in Breslau; ein Sohn des Hrn. v. Studnitz in Seidenberg; eine Tochter des Hrn. Amtsrath Himml in Klein-Nimsdorf; Hr. L. Vogler in Berlin; Frau Auguste Borchert in Berlin; Hr. Schlossermeister Lüdemann in Berlin; Hr. Kaufm. Voigt zu Neustrelitz; Frau Caroline Lemm zu Beetz.

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.

Die Verlobung meiner Tochter **Mathilde** mit dem Kaufmann Herrn **Moritz Flatau** aus Gr. Glogau beehre ich mich Verwandten und Bekannten statt jeder besondern Meldung hiermit ergebenst anzuzeigen.

Posen, den 12. März 1853.

Johanna Ephraim.

Mathilde Ephraim,
Moritz Flatau,
Verlobte.
Posen. Glogau.

Als Verlobte empfehlen sich Verwandten u Freunden
Pauline Simony, Moschin
Louis Rosenberg, Samter.

Am 10 März c. wurde meine liebe Frau, Rosamunde geborne Schultze, von einem gesunden Knaben glücklich entbunden, was ich Verwandten und Freunden ergebenst anzeige.

Woy, Kreis-Steuereinnehmer in Schrimm.

Heute früh 8½ Uhr starb in Folge Schlagflusses der hiesige Bürger und Conditor Lucio Vassalli in seinem 60. Lebensjahre. Dies zeigen allen Verwandten und Freunden des Verstorbenen tiefbetrübt an

die Hinterbliebenen.

Posen, den 14. März 1853.

Die Beerdigung findet Mittwoch den 16. Nachmittags 3 Uhr statt.

Bei **J. J. Heine**, Markt 85., ist soeben eingetroffen:

Brockhaus kleineres Conversationslexicon. 1. Heft. Preis 5 Sgr.

Das ganze Werk wird 40 Lieferungen enthalten, welche rasch hintereinander erscheinen werden. Die oben genannte Buchhandlung sieht recht zahlreichen Bestellungen entgegen.

Bekanntmachung.

Das dem Militair-Fiskus gehörige, auf Berdychowo an der Kobylepoler Straße belegene, ca. 31 Morgen große Stück Ackerland, ferner einige Grundstücke auf Piotrowo, am Berdychowoer Damm, auf den Vorstädten St. Adalbert und St. Martin, so wie die Grasnutzungen der Glacis des Reformaten- und des St. Adalbert-Forts und ein Theil des Glacis der Enceinte, sollen öffentlich an den Meistbietenden auf 2 hintereinander folgende Jahre verpachtet werden, wozu ein Termin auf

Donnerstag den 17. d. Mts. früh 9 Uhr

hierdurch angesetzt wird.

Pachtlustige werden hiervon in Kenntniß gesetzt mit dem Bemerken, daß der Sammelplatz am vorgedachten Tage auf dem Ramkeschen Grundstücke am Berdychowoer Damm sein wird, wo auch die Bedingungen und Pachtverzeichnisse, die bis dahin im Büreau der Festungs-Bau-Direktion eingesehen werden können, noch näher bekannt gemacht werden sollen. Posen, den 11. März 1853.

Königliche Kommandantur.

Bekanntmachung.

Vom 15. März d. J. ab wird die Personen-Post zwischen Rogasen und Nakel aufgehoben und in deren Stelle

1) eine tägliche Personenpost zwischen Rogasen und Wongrowiec mit folgendem Gange eingerichtet:
   aus Rogasen abgehend um 2 Uhr Nachm.,
   aus Wongrowiec abgehend um 11 Uhr Vormittags,
   Die Beförderung der Post erfolgt in 1 Stunde 50 Min. und zweigt sich dieselbe in Rogasen von der Personenpost von Posen, der sie auf der Retour sich wieder anschließt, ab.
   Es tritt ferner in Gang:
2) eine Personenpost zwischen Wongrowiec und Nakel,
   aus Wongrowiec abgehend täglich um 12 Uhr Mittags,
   in Nakel ankommend um 4 Uhr 45 Min. Nachmittags, zum Anschluß an die Dampf-Züge nach Berlin und Bromberg,
   aus Nakel abgehend um 11 Uhr 30 Min. Vormittags,
   in Wongrowiec ankommend um 4 Uhr 15 Min. Nachm.

Zu beiden Posten, bei denen das Personengeld bei freier Mitnahme von 30 Pfund Gepäck, 5 Sgr. pro Meile beträgt, kommen 4sitzige Courswagen in Gebrauch und werden Beichaisen nach Bedürfniß gestellt.

Posen, den 11. März 1853.

Der Ober-Post-Direktor Buttendorff.

Im Hypothekenbuche der dem Kreis-Steuer-Einnehmer Matthias Krzysztofowicz, resp. zu dessen Nachlasse gehörigen, in Schroda sub Nr. 7. c. 166., 167., 282. und 284. belegenen Grundstücke sind in der III. Rubrik folgende Posten, als:

Nr. 2. 1000 Rthlr. Darlehen nebst 6 Prozent Zinsen für den Kaufmann Anton Laskowski in Schroda aus der notariellen Obligation vom 9. März 1843 ex decreto vom 15. März 1843,
Nr. 3. 700 Rthlr. Darlehen nebst 6 Prozent Zinsen für denselben aus der notariellen Obligation vom 13. April 1844 und der Verfügung vom 5. Mai 1844,
Nr. 4. 800 Rthlr. Darlehen nebst 6 Prozent Zinsen für denselben aus der notariellen Schuldverschreibung vom 1. Juli 1845 und der Verfügung vom 6. Juli 1845,
Nr. 5. 300 Rthlr. Darlehen nebst 6 Prozent Zinsen für den Kaufmann Emanuel Moses Cohn in Kurnik aus der notariellen Obligation vom 9. Dezember 1845 und der Verfügung vom 18. März 1846,
Nr. 7. 129 Rthlr. 28 Sgr. 6 Pf. nebst 5 pCt. Zinsen seit dem 31. März 1846 für den Getreidehändler Kaufmann Lewin zu Kurnik aus dem rechtskräftigen Mandate vom 23. Mai 1846 zufolge Requisition des Prozesrichters ex decreto vom 11. Juli 1846

eingetragen.

Ueber die Post ad Nr. 2. ist unterm 15. März 1843 ein Hypothekenschein mit der Obligation vom 9. März 1843 für den Kaufmann Anton Laskowski hierselbst wegen des Darlehns von 1000 Rthlr., über die Post ad Nr. 3. unterm 5. Mai 1844 ein solcher mit der Obligation vom 13. April 1844 für denselben wegen des Darlehns von 700 Rthlr., über die Post ad Nr. 4. unterm 6. Juli 1845, ein solcher mit der Schuldverschreibung vom 1. Juli 1845 für denselben wegen des Darlehns von 800 Rthlr., über die Post ad Nr. 5. unterm 18. März 1846 ein solcher mit der Schuldverschreibung vom 9. Dezember 1845, für den Kaufmann Emanuel Moses Cohn zu Kurnik wegen des Darlehns von 300 Rthlr., und über die Post ad Nr. 7. unterm 11. Juli 1846 ein solcher mit dem Mandate vom 23. Mai 1846 für den Getreidehändler Kaufmann Lewin zu Kurnik wegen 129 Rthlr. 28 Sgr. 6 Pf. als Schulddokument gefertigt worden.

Die gedachten Forderungen sind nach den bei den Hypotheken Akten befindlichen Quittungen der resp. Gläubiger bereits vollständig getilgt, und es sollen die darüber lautenden Schulddokumente aus dem Nachlasse des Matthias Krzysztofowicz, welchem sie ausgeantwortet worden, verloren gegangen sein.

Behufs Löschung der qu. Posten werden alle diejenigen, welche an die bezeichneten Dokumente als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, dieselben spätestens in dem

am 27. Juni 1853 Vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Kreis-Richter Gromadzinski in unserem Instruktionszimmer anstehenden Termine zur Vermeidung der Präklusion anzumelden.

Schroda, den 7. Februar 1853.

Königliches Kreis-Gericht, I. Abth.

Nothwendiger Verkauf
zum Zweck der Auseinandersetzung.

Königl. Kreis-Gericht zu Birnbaum I.

Der zum nothwendigen Verkaufe des adligen Rittergutes Chalin nebst Zubehör auf den 16. Februar c. angesetzte Bietungstermin ist aufgehoben, und dagegen mit Uebereinstimmung der Interessenten ein anderweitiger Termin zu demselben Zweck auf den 13. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr hierselbst an ordentlicher Gerichtsstelle angesetzt worden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreis-Gericht zu Wongrowitz.

Das im Wongrowitzer Kreise belegene Allodial-Ritter-Gut Podobowice, von der Königlichen General-Kommission abgeschätzt auf 35,757 Rthlr. 6 Sgr. ⅓ Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 20. Juni 1853 Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger: Gutspächter Woyciech Krzywinski, Geschwister Angela und Felix v. Gorzkowski, Andreas Behrend, der Kaufmann Jacob Leichtentritt, Kaufmann Heymann Levin und Levin Bärwald, der Gutspächter Franz v. Ponikiewski, Valentin v. Zaleski, der Kaufmann Ephraim Königsberger, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Wongrowitz, den 27. November 1852.

Der in der Resubhastationssache des in Jerzyno sub Nr. 1. belegenen, der Julianna verehelichten Hitz gehörigen Grundstücks am 11. April k. J. anstehende Verkaufstermin ist aufgehoben worden.

Schroda, den 31. Dezember 1852.

Königl. Kreis-Gericht, I. Abtheilung.

Posener Markt-Bericht vom 14. März.

	Von Thlr.	Von Sgr.	Von Pf.	Bis Thlr.	Bis Sgr.	Bis Pf.
Weizen, d. Schfl. z. 16 Mtz.	2	6	8	2	13	4
Roggen dito	1	22	3	1	26	8
Gerste dito	1	16	8	1	18	11
Hafer dito	1	1	1	1	5	7
Buchweizen dito	1	12	2	1	16	8
Erbsen dito	1	27	10	2	—	—
Kartoffeln dito	—	14		—	16	—
Heu, d. Ctr. z. 110 Pfd.	—	26	—	—	28	—
Stroh, d. Sch. z. 1200 Pfd.	7	15	—	8	15	—
Butter, ein Fass zu 8 Pfd.	2	—	—	2	5	—

Marktpreis für Spiritus vom 14. März. — (Nicht amtlich.) Pro Tonne von 120 Quart zu 80% Tralles $17\frac{5}{12}$ bis $17\frac{3}{4}$ Rthlr.

Thermometer- u. Barometerstand, so wie Windrichtung zu Posen vom 7. bis 13. März 1853.

Tag.	Thermometerstand tiefster	Thermometerstand höchster	Barometerstand.	Wind.
7. Mrz.	— 1,5°	+ 2,5°	28 Z. 0,8 L.	SW.
8. =	— 1,0°	+ 3,0°	27 = 11,9 =	S.
9. =	+ 0,5°	+ 4,0°	28 = 0,5 =	SO.
10. =	— 3,0°	+ 1,0°	28 = 3,6 =	SO.
11. =	— 6,0°	+ 2,2°	28 = 3,8 =	O.
12. =	— 6,0°	+ 3,0°	28 = 3,0 =	NO.
13. =	— 3,0°	+ 2,4°	27 = 10,5 =	O.

COURS-BERICHT.

Berlin, den 12. März. 1853.

Preussische Fonds.

	Zf.	Brief.	Geld.
Freiwillige Staats-Anleihe	$4\frac{1}{2}$	$102\frac{1}{2}$	—
Staats-Anleihe von 1850	$4\frac{1}{2}$	—	103
dito von 1852	$4\frac{1}{2}$	—	103
Staats-Schuld-Scheine	$3\frac{1}{2}$	—	$93\frac{5}{8}$
Seehandlungs-Prämien-Scheine	—	$148\frac{1}{2}$	—
Kur- u. Neumärkische Schuldv.	$3\frac{1}{2}$	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	$4\frac{1}{2}$	—	—
dito dito	$3\frac{1}{2}$	—	—
Kur- u. Neumärk. Pfandbriefe	$3\frac{1}{2}$	—	$100\frac{5}{8}$
Ostpreussische dito	$3\frac{1}{2}$	$96\frac{3}{4}$	—
Pommersche dito	$3\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{3}$	—
Posensche dito	4	—	105
dito neue dito	$3\frac{1}{2}$	—	$98\frac{1}{4}$
Schlesische dito	$3\frac{1}{2}$	—	—
Westpreussische dito	$3\frac{1}{2}$	—	97
Posensche Rentenbriefe	4	—	$101\frac{1}{4}$
Pr. Bank-Anth.	4	110	—
Cassen-Vereins-Bank-Aktien	4	—	—
Friedrichsd'or	—	—	—
Louisd'or	—	—	111

Ausländische Fonds.

	Zf.	Brief.	Geld.
Russisch-Englische Anleihe	5	—	$118\frac{1}{4}$
dito dito dito	$4\frac{1}{2}$	$104\frac{1}{4}$	—
dito 2—5 (Stgl.)	4	—	98
dito P. Schatz obl.	4	—	$92\frac{3}{4}$
Polnische neue Pfandbriefe	4	$98\frac{3}{8}$	—
dito 500 Fl.-L.	4	—	$92\frac{1}{2}$
dito 300 Fl.-L.	—	—	—
dito A. 300 fl.	5	—	$98\frac{1}{2}$
dito B. 200 fl.	—	—	23
Kurhessische 40 Rthlr.	—	—	42
Badensche 35 Fl.	—	—	$23\frac{1}{2}$
Lübecker St.-Anleihe	$4\frac{1}{2}$	—	$104\frac{1}{2}$

Eisenbahn-Aktien.

	Zf.	Brief.	Geld.
Aachen-Düsseldorfer	$3\frac{1}{2}$	—	$94\frac{1}{2}$
Bergisch-Märkische	4	—	73
Berlin-Anhaltische	4	—	$134\frac{1}{2}$
dito dito Prior.	4	—	101
Berlin-Hamburger	4	—	$112\frac{1}{2}$
dito dito Prior.	$4\frac{1}{2}$	—	$103\frac{3}{4}$
Berlin-Potsdam-Magdeburger	4	—	93
dito Prior. A. B.	4	$100\frac{1}{4}$	—
dito Prior. L. C.	$4\frac{1}{2}$	$102\frac{1}{4}$	—
dito Prior. L. D.	$4\frac{1}{2}$	—	$101\frac{3}{4}$
Berlin-Stettiner	4	160	160
dito dito Prior.	$4\frac{1}{2}$	—	—
Breslau-Freiburger Prior. 1851	4	—	147
Cöln-Mindener	$3\frac{1}{2}$	—	$123\frac{1}{4}$
dito dito Prior.	$4\frac{1}{2}$	$103\frac{1}{2}$	—
dito dito II. Em.	5	—	104
Krakau-Oberschlesische	4	—	$93\frac{1}{4}$
Düsseldorf-Elberfelder	4	—	94
Kiel-Altonaer	4	—	109
Magdeburg-Halberstädter	4	—	—
dito Wittenberger	4	—	$51\frac{1}{2}$
dito dito Prior.	5	—	—
Niederschlesisch-Märkische	4	—	$100\frac{1}{2}$
dito dito Prior.	4	$100\frac{7}{8}$	—
dito dito Prior.	$4\frac{1}{2}$	—	$101\frac{7}{8}$
dito Prior. III. Ser.	$4\frac{1}{2}$	—	$101\frac{1}{2}$
dito Prior. IV. Ser.	5	—	$104\frac{5}{8}$
Nordbahn (Fr.-Wilh.)	4	—	$54\frac{3}{4}$
dito Prior.	5	—	103
Oberschlesische Litt. A.	$3\frac{1}{2}$	—	233
dito Litt. B.	$3\frac{1}{2}$	—	196
Prinz Wilhelms (St.-V.)	4	$47\frac{1}{2}$	—
Rheinische	4	—	$93\frac{1}{4}$
dito (St.) Prior.	4	—	$96\frac{1}{2}$
Ruhrort-Crefelder	$3\frac{1}{2}$	—	$95\frac{3}{4}$
Stargard-Posener	$3\frac{1}{2}$	93	—
Thüringer	4	—	107
dito Prior.	$4\frac{1}{2}$	—	103
Wilhelms-Bahn	4	—	216

Die Aktien-Course waren heute meist abermals höher, besonders Bexbacher und Niederschlesische Zweigbahn-Aktien, das Geschäft war besonders in ersteren ausserordentlich lebhaft. Von Wechseln stellten sich Amsterdam, kurz Hamburg, London und Paris höher.